



**HANDBUCH FÜR
STADIONSPRECHER
&
PLATZANSAGER**

www.dfb.de

INHALT

1 QUALIFIKATION & AUFGABENBESCHREIBUNG	4
2 RECHTE & PFLICHTEN EINES STADIONSPRECHERS	10
3 UMGANG MIT SZENARIEN JEDLICHER ART	26
4 MUSTERTEXTE FÜR SZENARIEN VERSCHIEDENER ART	32
5 SCHIEDSRICHTER	44
6 FANKUNDE	48
7 INSTITUTIONELLE SICHERHEIT	60
8 SICHERHEITSMANAGEMENT IN VEREINEN	66
9 SICHERHEITSPSYCHOLOGISCHE ASPEKTE	68
QUELLENANGABEN	84

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutscher Fußball-Bund (DFB)
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt / Main
www.dfb.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Hendrik Große Lefert

Redaktionelle Mitarbeit:
AG Deeskalation
der DFB-Kommission
Prävention & Sicherheit

Bildernachweis:
Getty Images, DFB

Layout und Produktion:
B2 Design
Nordring 82a · 63067 Offenbach
info@b2design.info

Sehr geehrte Damen und Herren,



die bestmögliche Sicherheit von Spielern, Offiziellen, vor allem aber der Besucher von Fußballspielen zu gewährleisten, ist seit jeher eines der wichtigsten Ziele des Deutschen Fußball-Bundes und besonders seiner Hauptabteilung Prävention und Sicherheit. Auch wenn wir mittlerweile in der Veranstaltungssicherheit einen sehr hohen Standard erreicht haben und gravierende Zwischenfälle in deutschen Stadien glücklicherweise eher eine seltene Ausnahme sind, so ist dies kein Grund sich zufrieden zurückzulehnen. Im Gegenteil, nur durch ständige Überprüfung aller noch so kleiner Details und - wenn nötig - Nachbesserungen in bestimmten Bereichen, ist die bestmögliche Sicherheit bei Fußballspielen auch weiterhin zu gewährleisten.

Eine wichtige Rolle bei der Sicherheitskonzeption für deutsche Fußballstadien und -plätze spielen die Stadionsprecher / Platzansager. Sie sind es, die bereits präventiv entstehende Gefahrenherde verbal bekämpfen und beruhigend oder regulierend eingreifen können. In Gefahrensituationen oder bei Zwischenfällen sind sie zudem ein wichtiger „Verlängerungsarm“ für die Sicherheitsbehörden im Stadion. Stadionsprecher und Platzansager haben über ihre Durchsagen oftmals den „direkten“ Zugang zu allen Zuschauern, können durch offene und besonnene Worte deeskalierend und beruhigend wirken sowie wichtige Anweisungen der Ordnungsbehörden übermitteln.

Jedermann weiß allerdings, wie schwierig es ist, in jeder Situation die richtigen Worte und den passenden Ton zu finden. Dies gilt natürlich auch für Stadionsprecher und Platzansager. Aus diesem Grund hat der Deutsche Fußball-Bund mit Vereins-, Polizei- und Fan-Experten das Ihnen vorliegende Handbuch erarbeitet. Auf den folgenden Seiten finden Sie zahlreiche grundlegende Empfehlungen und Hinweise rund um das Thema Stadionsprecher und Platzansager sowie Mustertexte für verschiedene Gefahrensituationen bei einer Fußballveranstaltung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und sind zuversichtlich, dass Sie interessante und nützliche Informationen für Ihre wichtige Aufgabe als Stadionsprecher und Platzansager finden werden.

Herzlichst

Ihr

Hendrik Große Lefert

Sicherheitsbeauftragter
des Deutschen Fußball-Bundes



1 QUALIFIKATION & AUFGABENBESCHREIBUNG

1.1 Qualifikation

- Selbstbewusstsein
- Sicheres Auftreten
- Überzeugungskraft
- Sichere Stimme
- Klare & verständliche Aussprache
- Diplomatisches Geschick
 - » Fingerspitzengefühl
 - » Spagat zwischen Neutralität & Emotionen
 - » psychorhetorische Fähigkeiten
- Verantwortungsbewusstsein
- Konfliktfähigkeit
- Stressresistenz
- Kontinuität
- Zeitliche Flexibilität
- Akzeptanz
 - » intern (Verein)
 - » extern (Heim- & Gästefans)
- Hohe Kooperationsbereitschaft
 - » ständiger Austausch mit Schnittstellenpartner
- Fußballverständnis / Fußballaffinität
- Fan- & szenekundig
- Fortbildungsbereitschaft
- Zeitgemäß
- Aktueller Zeitgeist

1.2 Aufgabenbeschreibung - Bereich Information

Vor dem Spieltag

Einholen von veranstaltungsrelevanten Informationen

- Wetter
- Anzahl Heimfans inkl. der Einstufung A, B, C Fans
- Anzahl Gästefans inkl. der Einstufung A, B, C Fans
- Unterbringung Gästefans im Stadion
- Risikobewertung des Spiels
- Anzahl Sicherheits- & Ordnungsdienstpersonal
- Einsatz und Anzahl Sicherheits- & Ordnungsdienstpersonal vom Gastverein
- Geplante An- & Abreisemodalitäten und -zeiten der Heimfans
- Geplante An- & Abreisemodalitäten und -zeiten der Gästefans
- Geplante Fanaktionen, Choreographien (Heim & Gast)

Am Spieltag / während des Spiels

- Teilnahme Regieplanbesprechung
- Teilnahme Einsatzbesprechung am Spieltag
 - » Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, muss die Informationsweitergabe mit den relevanten Aktualitäten durch den Sicherheitsbeauftragten oder den Veranstaltungsleiter gewährleistet sein.



- Darstellung / Übermittlung eines klaren Veranstaltungsablaufes
- Begrüßung der Heimfans
- Begrüßung der Gästefans
 - » seriös, glaubwürdig
 - » Gäste und nicht Gegner
 - » wenn möglich mit Lied / Hymne des Gastvereins
- Einhaltung eines vorgegebenen Protokolls ab 15 Minuten vor Kick-Off
 - » offizielle Begrüßung ggf. mit besonderer Spieltagsansage / Botschaft
 - » Vorstellung / Aufstellung Gastmannschaft
 - » Vorstellung / Aufstellung Heimmannschaft
- Aufstellung Heim- & Gastmannschaft
 - » korrekte Aussprache der Spielernamen
 - » mit Einblendung Spielerbilder auf Videowand (wenn möglich)
 - » Übersicht mit phonetischer Lautschrift der Spielernamen
- Spielstand
- Auswechslungen
- Serviceinformationen nach Bedarf
 - » z.B. Abreiseinformationen
- Umgang mit Störungen und Diskriminierungen jeglicher Art
- Sicherheitsdurchsagen

1.3 Schnittstellen / Vernetzung

Generelle Vernetzung

- DFB / DFL
 - » Information zu aktuellen Themen / Vorkommnissen
- Veranstaltungsleiter
- Sicherheitsbeauftragter
 - » Der Stadionsprecher / Platzansager sollte für seine Belange idealerweise einen festen Ansprechpartner beim Verein haben.
- Sicherheits- & Ordnungsdienst
- Polizei
- Feuerwehr
- Sanitätsdienst
- Fanbeauftragter
- Fanprojekt
- Presseabteilung
- Stadionsprecher des Gastvereins
- Technik
- etc.



Kommunikation am Spieltag

- Abstimmung & Festlegung der Kommunikationswege / -abläufe am Spieltag
 - » Welche Durchsagen erfolgen durch den Stadionsprecher / Platzansager ohne vorherige Abstimmungen?
 - » Welche Durchsagen erfordern eine vorherige Abstimmung mit Polizei, Sicherheitsbeauftragten, Schiedsrichter?
 - » Wie erfolgt eine solche Abstimmung?
- Spieltagsdisposition mit aktuellen Handynummern
- Abstimmung mit Polizei
- Abstimmung mit Sicherheitsbeauftragtem
- Abstimmung mit Schiedsrichter
- Abstimmung mit Heim-Stadionsprecher als Gast-Stadionsprecher
- Kontaktaufnahme zu Fans (Runde durch das Stadion, zu den Fantreffs etc.)

1.4 Arbeitsvoraussetzungen

- Veranstaltungsrelevante Informationen müssen den Stadionsprechern / Platzansagern bis spätestens einen Tag vor dem Spiel zur Verfügung gestellt werden.
 - » über Veranstaltungsleitung oder
 - » über Sicherheitsbeauftragten
- Teilnahme an jährlichen Sicherheitsbesprechungen zur Saisonvorbereitung
- Teilnahme an Sicherheitsbesprechungen bei Risikospielen
 - » bei normalen Spielen optionale Teilnahme
 - » Sollte keine Teilnahme möglich sein, muss dennoch der Informationsfluss über den Sicherheitsbeauftragten gewährleistet sein.
- Regelmäßige Treffen mit Fanvertretungen zur Steigerung der Akzeptanz
 - » Feedbackgespräche
- Mitspracherecht
 - » Grundakzeptanz & Einbindung im Verein
 - » Entscheidungsfreiheiten
- Dauerhafte Besetzung der Position des Stadionsprechers
 - » Verhaltenssicherheit durch Kontinuität
 - » Akzeptanzsteigerung
- Kontaktlisten
- Arbeitsausweise
- Infrastrukturelle Vorteile: Beschallung und Einwirkung auf einzelne Blöcke bei Zwischenfällen. Möglichkeit der gezielten Ansprache, ohne das ganze Stadion beschallen zu müssen.



2 RECHTE & PFLICHTEN EINES STADIONSPRECHERS

2.1 DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

(analog Anhang VI der DFL-Lizenzordnung)

2.1.1 § 10 - Räume für Sicherheits- und Ordnungskräfte, Fernsehüberwachung

1. ...
2. ...
3. Die Befehlsstellen der unter Abs. 2 genannten Sicherheitsträger sollen möglichst in zusammenhängenden Räumen (Sicherheitszentrale) untergebracht werden. **Stadionsprecher und Einsatzleitung der Polizei sind grundsätzlich nebeneinander unterzubringen.**
4. ...
5. ...
6. ...

2.1.2 § 13 - Beschallungseinrichtungen

(analog DFB / DFL Stadionhandbuch Artikel 18, Abs.4)

1. Die Platzanlage ist mit einer Beschallungseinrichtung auszustatten. Sie soll folgende Bereiche, wahlweise gesamt oder selektiv, ausreichend beschallen:
 - die Ein- und Ausgänge / Zu- und Abfahrten, Kassen und Kartenkontrollstellen, Aufstellflächen und -räume an der äußeren / inneren Umfriedung

- den Umgriff zwischen äußerer und innerer Umfriedung sowie Tribünen samt Zu- und Abgängen / Zu- und Abfahrten
- die Zwischenbereiche mit folgender Unterteilung:
 - » hinter den Toren,
 - » Gerade und Gegengerade (insbesondere die Bereiche der „Gäste-“ und „Heimfans“),
 - » das Spielfeld.

2. Die Beschallungsanlage ist so auszugestalten, dass Durchsagen auch bei ungünstigen Verhältnissen zu verstehen sind. Für Notfälle muss gewährleistet sein, dass der Lautsprecherpegel automatisch den höchsten Level erreicht; eine besondere Schaltung (Panikschtaltung) ist vorzusehen.

Die Vorschriften über die Sicherheitsstromversorgung (§ 12 Abs. 2) gelten entsprechend. Die Befehlsstelle der Polizei (§ 10, Abs. 2) ist mit einer Vorrangschaltung für die Beschallungseinrichtung auszugestalten.

3. **Im Stadion eingesetzte mobile Beschallungsanlagen müssen sowohl vom Stadionsprecher als auch über die Vorrangschaltung der Polizei abgeschaltet werden können.**

2.1.3 § 14 - Kommunikationseinrichtungen

(analog DFB / DFL Stadionhandbuch Artikel 21, Abs. 5)

1. Die Regiezentrale der Veranstaltungsleitung sowie die Befehlsstellen der Sicherheitsträger sind mit amtsberechtigten Telefonanschlüssen auszustatten.



2. Das interne Telefonnetz – auch mobil – soll folgende Anschlüsse erfassen:

- Regiezentrale,
- **Kabine Stadionsprecher,**
- Befehlsstellen der Polizei, des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes,
- Polizeiwache,
- Verwahrräume der Polizei,
- Mannschafts-, Schiedsrichterräume,
- Geschäftsstelle des Vereins.

Die Einrichtung weiterer Telefonanschlüsse an potentiellen Brennpunkten der Platzanlage (für Polizei, Ordnungsdienst, Rettungs- und Sicherheitsdienst sowie Feuerwehr) ist erforderlich.

3. Die Einrichtung von Gegensprechanlagen für die in Abs. 2 genannten Anschlüsse wird empfohlen.
4. Wird die Funkkommunikation der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr innerhalb des Stadions durch bauliche Anlagen gestört, ist die Stadionanlage mit technischen Anlagen zur Unterstützung des Funkverkehrs auszustatten.

2.1.4 § 29 – Stadionsprecher

(vgl. DFB / DFL Stadionhandbuch Artikel 53 und Artikel 61)

1. Der Stadionsprecher ist zu schulen und mit vorbereiteten Texten für Lautsprecherdurchsagen auszustatten.

2. Lautsprecherdurchsagen sind insbesondere für folgende Fälle vorzubereiten, die Texte sind sowohl beim Platzanlagensprecher als auch bei der Polizei sofort greifbar vorzuhalten:

- Zuschauer bei Spielbeginn noch vor den Eingängen,
- Spielabbruch durch den Schiedsrichter,
- Schwere Auseinandersetzung zwischen gewalttätigen Zuschauergruppen,
- Übersteigen der Spielfeldumfriedung durch einzelne Zuschauer bzw. durch Zuschauergruppen,
- Abbrennen von Pyrotechnik
- Auffinden eines sprengstoff- / brandsatzverdächtigen Gegenstandes,
- Bedrohung mit Brand- und Sprengstoffanschlägen,
- Gefahren durch Unwetter bzw. bauliche Mängel der Platzanlage,
- Gefahren durch panikartige Verhaltensweisen der Zuschauer.
- Gefährdung der Standsicherheit der Tribünen durch entsprechendes Verhalten der Zuschauer (Schwingungen).

2.1.5 § 32 – Spiele mit erhöhtem Risiko / Spiele unter Beobachtung (vgl. DFB / DFL Stadionhandbuch Artikel 56)

1. Spiele mit erhöhtem Risiko

- (a) ...
- (b) ...
- (c) ...

(d) Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu erwägen:

- Begrenzung des Verkaufs der Eintrittskarten sowohl für Steh- als auch Sitzplatzbereiche;
- Strikte Trennung der Anhänger in den Zuschauerbereichen durch
 - » Zuweisung von Plätzen entgegen dem Aufdruck auf den Eintrittskarten (zwangsweise Kanalisierung),
 - » Einrichten und Freihalten sog. „Pufferblöcke“ (Freiblöcke zwischen gefährdeten Zuschauerbereichen),
 - » Verstärkung des Ordnungsdienstes, insbesondere an den Zu- und Ausgängen der Zuschauerbereiche, im Innenraum der Platzanlage und zwischen den Anhängern verfeindeter Zuschauergruppen;
- Durchführung von verstärkten Personenkontrollen;
- Striktes Freihalten der Auf- und Abgänge in den Zuschauerbereichen;
- Bewachung der Platzanlage mindestens in der Nacht vor der Veranstaltung;
- Rechtzeitige Information der Zuschauer über den „Ausverkauf“ eines Spiels;
- Begleitung der Gästefans durch Ordner des Gastvereins;
- **Einsatz des Stadionsprechers des Gastvereins;**
- Verbot des Verkaufs und der öffentlichen Abgabe von alkoholischen Getränken.

Der Heimverein hat gegenüber DFB und DFL rechtzeitig vor dem Spiel schriftlich darzulegen, aus welchen Gründen Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Gastverein ist über die Maßnahmen unverzüglich zu informieren. Diese Darlegung soll grundsätzlich im Rahmen der Niederschriften zu den Sicherheitsbesprechungen erfolgen und dokumentiert werden.

2.2 Anlage 4 der DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

VI: Verhalten im Stadion

1. Innerhalb der Stadionanlage hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.
2. **Die Besucher haben Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Kontroll-, des Ordnungs- und des Rettungsdienstes sowie der Stadionverwaltung, des Veranstalters und des Stadionsprechers Folge zu leisten.**
3. Zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf entsprechende Anweisung der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes auch andere als auf ihrer Eintrittskarte vermerkte Plätze – auch in anderen Blöcken – einzunehmen.
4. Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten.





2.3 DFB / DFL Stadionhandbuch

2.3.1 Artikel 57 – Koordination der Sicherheitsorgane

1. Der Verein ist verpflichtet, spätestens vier Wochen vor Beginn der Spielzeit Sicherheitsbesprechungen mit Vertretern des Betreibers des Stadions, der Rettungs- und Sanitätsdienste, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes, der Ordnungsbehörde und der Polizei zu führen und eine Niederschrift hierüber zu fertigen. Diese ist dem DFB und der DFL unverzüglich vorzulegen.
2. Der Verein muss als Ausrichter von Spielen in seinem Stadion die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten. Ist der Verein nicht zugleich Betreiber des Stadions, verbleibt nach den Bestimmungen der Versammlungsstätten-Verordnung (§§ 38 (3) und (5)) diese Pflicht beim Betreiber, es sei denn, der Betreiber hat diese Aufgabe schriftlich auf den Verein übertragen.
3. Der Ausrichter muss eine Liste folgender beim Spiel anwesenden „Personen mit Sicherheitsaufgaben“ erstellen:
 - Veranstaltungsleiter
 - Sicherheitsbeauftragter
 - Ordnungsdienstleiter
 - Einsatzleiter der Polizei
 - Einsatzleiter Feuerwehr / Brandsicherheitsdienst
 - Brandschutzbeauftragter (ggf.)

- Einsatzleiter Rettungsdienst / Sanitätsdienst

- Fan-Beauftragter

4. Das Ordnungsdienstpersonal, die Personen mit Sicherheitsaufgaben sowie der / die Stadionsprecher müssen sich an den ihnen zugewiesenen Stellen in bzw. um das Stadion befinden, bevor diese für die Zuschauer geöffnet wird.

2.3.2 Konformitätserklärung (BL & 2. BL) / Erklärung zum Stadion (3. Liga)

Im Rahmen des Lizenzierungs- & Zulassungsverfahrens von DFL und DFB müssen die Vereine über die Konformitätserklärung bzw. über die Erklärung zum Stadion ihre Stadionsprecher entsprechend benennen.

2.4 UEFA Sicherheitsreglement (Ausgabe 2006)

Artikel 43 – Lautsprechanlage, Stadionsprecher und Durchsagen

1. Jedes Stadion muss über ein Lautsprechersystem verfügen, das auch im Falle eines plötzlichen Anschwellens des Geräuschpegels innerhalb und außerhalb des Stadions über den Zuschauerlärm hinweg deutlich zu hören ist.
2. Ausgebildete Stadionsprecher, die sich in der Sprache der ausländischen Besucher verständigen können, müssen für den Bedarfsfall zur Verfügung stehen.



Wenn möglich ist hierfür ein Stadionsprecher einzusetzen, dessen Stimme den Anhängern der Gastmannschaft aus ihrem eigenen Heimstadion vertraut ist.

3. Über die Lautsprecheranlage dürfen ausschließlich Durchsagen mit neutralem Inhalt gemacht werden. Die Lautsprecheranlage darf nicht verwendet werden für:

- die Verbreitung politischer Botschaften;
- die Unterstützung der Heimmannschaft;
- jegliche Form von Diskriminierung der Gastmannschaft.

2.5 FIFA-Reglement für Stadionsicherheit (Ausgabe 2012)

2.5.1 Kapitel 37 - VOC-Systeme (Venue Operations Centre)

Die folgenden Systeme sollten vollumfänglich in das VOC integriert sein:

1. Vorrangschaltung für die Lautsprecheranlage

Der Stadionsprecher sollte zwar nicht direkt im VOC, aber möglichst in dessen Nähe untergebracht sein, um im Notfall für sicherheitsrelevante Durchsagen bereitzustehen. Das VOC sollte mit einer Vorrangschaltung für die Lautsprecheranlage ausgerüstet sein, damit der Sicherheitsdienst die Lautsprecheranlage im Notfall vorrangig nutzen kann.

2. ...
3. ...

4. ...
5. ...

6. Kommunikationssystem

(a) ...

- Gegensprechanlage oder interne Festnetztelefone an den wichtigsten Orten im Stadion und im VOC, unter anderem für folgende Personen und an folgenden Orten:

- » Stadionsprecher
- » Grossbildschirmtechniker
- » Eingänge
- » Erste-Hilfe-Räume
- » Zellen der Polizei
- » Umkleidekabinen der Teams und Schiedsrichter
- » Büro des FIFA-Koordinators

(c) ...

(d) ...

2.5.2 Kapitel 43 - Lautsprecheranlage - Betrieb

Die Lautsprecheranlage muss von einer fachkundigen, dazu ausgebildeten Person bedient werden. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

(a) Bereitstellen einer separaten Kabine

- » Der Stadionsprecher sollte nach Möglichkeit nicht im VOC untergebracht sein, auch wenn das VOC-Personal, wie bereits erwähnt, über eine Vorrangschaltung für die Lautsprecheranlage verfügen muss.



- » Der Stadionsprecher sollte von seiner Kabine aus freie Sicht auf das Spielfeld haben und über Festnetztelefon oder Gegensprechanlage mit dem VOC verbunden sein. Idealerweise ist die Anlage außerdem mit einer roten Leuchte verbunden, die dem Sprecher eindeutig signalisiert, wenn eine Person im VOC mit ihm Kontakt aufnehmen will.
- » Die Kabine des Stadionsprechers sollte möglichst direkt neben dem VOC liegen und mit diesem durch ein Fenster oder eine Tür verbunden sein.
- » Unabhängig von der gewählten Einrichtung müssen die Durchsagen des Stadionsprechers im VOC gut zu hören sein.

(b) Signal vor der Durchsage

Wichtige, für die Besucher sicherheitsrelevante Durchsagen sollten durch ein bestimmtes, gut vernehmbares Signal eingeleitet werden, das für Aufmerksamkeit sorgt.

(c) Ton und Inhalt der Durchsagen

Im Notfall ist es entscheidend, dass Zuschauer und Mitarbeiter schnellstmöglich klar und zutreffend informiert werden. Mitteilungen sollten positiv und in Form eindeutiger Anweisungen an die angesprochenen Personen formuliert sein. Sie sollten nach Rücksprache mit der Polizei, der Feuerwehr, den medizinischen Diensten und dem Stadionsicherheitsbeauftragten im Voraus abgefasst werden.

(d) Sprachen

Öffentliche Ansagen in Notfällen müssen in den Muttersprachen der teilnehmenden Mannschaften und in der Sprache des Gastgeberlandes (falls abweichend) erfolgen.

Um im Ernstfall Verwirrungen zu vermeiden, sollten die vorher formulierten, sicherheitsrelevanten Ansagen übersetzt und aufgezeichnet werden.

2.5.3 Kapitel 44 – Stadionsprecher

1. Der Stadionsprecher muss über eine geeignete Ausbildung verfügen. Für die Lautsprecherdurchsagen erhält er vorgefasste Texte.
2. Insbesondere für folgende Fälle sind Texte abzufassen und sowohl dem Stadionsprecher als auch der Polizei abzugeben:
 - Gedränge vor den Zuschauereingängen
 - Zuschauer bei Spielbeginn noch vor den Eingängen
 - Spielverschiebung
 - Zuschauerausschreitungen
 - Durchdringen der Einfriedung durch einen oder mehrere Zuschauer
 - Auffinden eines sprengstoff- / brandverdächtigen Objekts
 - Bedrohung durch Sprengstoff- oder Brandanschlag
 - Gefahren durch Unwetter oder bauliche Mängel des Stadions
 - Massenpanik unter den Zuschauern



2.5.4 Kapitel 62 – Hochrisikospiele

1. ...
2. Bei Hochrisikospiele sind folgende Maßnahmen zu treffen:
 - (a) ...
 - (b) ...
 - (c) ...
 - (d) ...
 - (e) **Einsatz eines Stadionsprechers vom Gastverband / -verein**
 - (f) ...
3. ...
4. ...

2.6 Nationales Konzept Sport & Sicherheit (Fortschreibung 2012)

Das Nationale Konzept Sport & Sicherheit bezieht sich in Kapitel 3 „Stadionsicherheit“ auf die gültigen Vorschriften der DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen, auf das DFB / DFL Stadionhandbuch sowie auf die Musterversammlungsstättenverordnung.

In Kapitel 5 „Veranstaltungssicherheit“ wird angeführt, dass der Sicherheitsbeauftragte des Vereins zentraler Ansprechpartner in Sicherheitsfragen und Bindeglied zum Veranstaltungsleiter, Stadionsprecher etc. ist.

2.7 Landesspezifische Verordnungen über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten

Es gibt länderspezifische Verordnungen über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten sowie länderspezifische Vorgaben und Gesetze, in denen u.a. Themen wie (taktische) Kommunikation, Beschallung etc. angesprochen sind, über die sich Stadionsprecher / Platzansager entsprechend informieren und mit deren Inhalten vertraut machen sollen, da die Vorgaben für Stadionsprecher / Platzansager ggf. von Bedeutung sind.

Es wird empfohlen, bei den sachlich zuständigen Referaten / Abteilungen der Innenministerien entsprechende Regelungen zu erfragen.

Nachfolgend ist beispielhaft der Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HmdIS) zum Bereich Taktische Polizeiliche Sicherheitssprecher aufgeführt.

Hessen / Erlass des Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport (HmdIS)

AZ: LPP14-Wan-21b04 (03.08.2007)

Taktische Polizeiliche Sicherheitssprecher (TPS)

Begriffsbestimmung

Die TPS agieren vorwiegend in Stadien bei Sport- und Kulturveranstaltungen sowie bei Kundgebungen zur „Beratung“ und Unterstützung des Veranstalters. Sie benutzen dabei die Lautsprecheinrichtungen der Veranstalter. Ihre Zielgruppe sind „Menschenmassen“, um zusätzlich zu den bisher aufgeführten Zielen auch Massenphänomen bis hin zu Panikverhalten entgegenzuwirken.



Kräfte

Als Kräfte stehen die ausgebildeten Beamten der Flächenpräsidien zur Verfügung. Ein TPS-Team besteht aus Sprecher und Sprechercoach.

Einsatzaufträge

- Mehrlinguale Ansprache von Menschenmassen und ggf. Dialog mit Einzelpersonen
- Anlassbezogene Darstellung und Erklärung der polizeilichen Maßnahmen für Jedermann
- Gezielte Ansprache und Einwirkung auf Störer unter Sofortintervention bei Verstößen
- Unterstützung der Maßnahmen aller Einsatzkräfte durch Erklären der polizeilichen Einsatzziele und der polizeilichen Maßnahmen
- Verlangsamen von Dynamiken und Entgegenwirken von Panikausbrüchen
- Vermittlung des Gefühls von Sicherheit
- Unmittelbare Absprache mit den Einsatzkräften und ggf. Stadionregie „vor Ort“
- Anlassbezogene Begrüßungs-, Service- und Hinweisdurchsagen





3 UMGANG MIT SZENARIEN JEDLICHER ART

3.1 Grundsätzliches

Der Stadionsprecher ist Stimme und Gesicht der Gesamtveranstaltung. Die Stadionbesucher nehmen den / die Sprecher als elementaren Bestandteil der Veranstaltung wahr. Die Herausforderung für den Sprecher liegt darin, die richtige Balance zwischen Unterhaltung und Information zu finden. Veranstaltungsrelevante Durchsagen sind dabei die Pflicht, unterhaltende Inhalte die Kür. Die Aufteilung verschiedener Aufgaben auf mehrere Sprecher kann hier sinnvoll sein (zwei Stadionsprecher, (Polizei-) Sicherheitssprecher).

Der Stadionsprecher hat die Aufgabe, möglichst in jeder Phase der Veranstaltung „den Draht“ zu den Stadionbesuchern zu halten und sollte versuchen, in kritischen Situationen die Mehrheit der Stadionbesucher hinter sich zu versammeln.

Wichtig ist in allen Fällen von Störungen, angemessen in Wortwahl und Ausdruck auf die Situation zu reagieren. Im Zweifelsfall ist dabei grundsätzlich eine Rücksprache mit Sicherheitsdienst, Veranstaltungsleiter oder dem Vierten Offiziellen sinnvoll. Für den Notfall bzw. Situationen, die eine Abstimmung mit allen relevanten Parteien erfordern, empfiehlt es sich, ein Codewort / einen Codesatz sowie einen Treffpunkt der sogenannten Krisengruppe für die Spieltage zu vereinbaren. Die Durchsage / Einblendung dieses Codes signalisiert allen Betroffenen, dass sich die Krisengruppe schnellstmöglich am vereinbarten Treffpunkt einzufinden hat.

Grundsätzlich sind vorgegebene Texte nur für unerfahrene Stadionsprecher zu empfehlen, da sie gerade im Wiederholungsfall schnell ihre Wirksamkeit verlieren. Authentizität, direkte Ansprache und

Kenntnis örtlicher Besonderheiten erhöhen in jedem Fall die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Stadionsprechers.

Ansagen / Durchsagen auf Band bieten sich als Redundanz / Back-Up an, haben aber jedoch nicht dieselbe Wirkung und können eine mündliche Durchsage bzw. Ansage eines Stadionsprechers nicht ersetzen.

Zusätzlich zu den Ansagen / Durchsagen des Stadionsprechers können für bestimmte Situationen Nachrichten / Botschaften unterstützend auf der Videowand eingeblendet werden.

Eine konfrontative Kommunikation durch den Stadionsprecher, die dazu geeignet ist verbale und tätliche Auseinandersetzungen zwischen Heim- und Gastfans zu provozieren oder zu verstärken, sollte in jedem Fall unterbleiben. Ein respektvoller Umgang mit Spielern, Offiziellen und Anhängern des Gastvereins während der gesamten Veranstaltung ist eine grundsätzliche Anforderung.





3.2 Differenzierung

3.2.1 Kategorie 1 - Service (z.B. verspäteter Anstoß, Blocksperrern, Zugabfahrtszeiten etc.)

Um Gefahrensituationen im Zuschauerbereich erst gar nicht entstehen zu lassen, ist es wichtig, die Zuschauer über spielrelevante Ereignisse auch im Vorfeld des Spiels zeitnah und möglichst konkret zu informieren. Wichtig ist dabei vor allem die klare Kommunikation der Ursache und der sich daraus ergebenden Konsequenzen (z.B. verspäteter Anpfiff / Ursache? / Wie lange verzögert es sich?).

3.2.2 Kategorie 2 - höhere Gewalt (z.B. wetterbedingter Spielabbruch oder -absage)

Auch hier hat die Information der Zuschauer oberste Priorität. Das klare Benennen der Ursache gehört zu jeder Durchsage, mit der Ausnahme der Panikprävention / Lebensgefahr (z.B. Bombendrohung). Die Zuschauer sollten so konkret wie möglich über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Maßnahmen informiert werden (Räumung, Teilräumung, Fluchtwege, Verkehrshinweise PKW / Bus / Bahn, Spielwertung, evt. Neuansetzung etc.).

In jedem Fall ist auf eine ruhige, seriöse und deeskalierende Ansprache der Zuschauer zu achten. Je mehr Informationen dem Stadionsprecher vorliegen, desto kompetenter und zielführender können die Zuschauer angesprochen werden.

3.2.3 Kategorie 3 - unsportliches / unfaires Verhalten (z.B. Pfiffe bei Lied / Hymne des Gastvereins)

Der Stadionsprecher sollte in der Lage sein, selbstständig zu entscheiden, ob und wie auf diese Art von Störung moderativ reagiert wird. Häufig provoziert eine zu frühe moderative Reaktion Nachahmer. Kommt es zu einer entsprechenden Ansage des Stadionsprechers, muss sichergestellt sein, dass sie in Wortwahl und Ausdruck so erfolgt, dass sich eine Mehrheit der Stadionbesucher solidarisch zeigt. Oberstes kommunikatives Ziel ist es, die Urheber der Störung als deutliche Minderheit verbal zu isolieren und so die Mehrheit der Stadionbesucher zu nutzen, um die Störer ins Abseits zu stellen.

Stereotype Ansagen durch vorgefertigte Texte verfehlen dabei erfahrungsgemäß oft ihre Wirkung. Aufgabe des Stadionsprechers ist es, konkret auf die Situation einzugehen und die richtige Form von Emotionalität zu transportieren. Sollten drohende Konsequenzen kommuniziert werden, müssen sie realistisch und nachvollziehbar sein.

3.2.4 Kategorie 4 - Eingriff in den Veranstaltungsverlauf (z.B. Pyrotechnik)

Eine moderative Reaktion des Stadionsprechers ist Pflicht. Gerade bei Pyrotechnik ist damit zu rechnen, dass es zu Wiederholungen kommt. Eine Steigerungsmöglichkeit bei der wiederholten Durchsage sollte daher gegeben sein. Bei fortgesetzten Verstößen sollten die drohenden Konsequenzen genannt werden. Rücksprache, vor allem mit dem Vierten Offiziellen, ist hier dringend zu empfehlen.

Eine klare örtliche Benennung des betroffenen Stadionbereiches kann hilfreich sein. Gelingt es dem Stadionsprecher die unbeteiligte Mehrheit der Stadionbesucher einzubeziehen, erhöht das den Druck auf die Urheber der Störung und steigert die Erfolgsaussichten der Durchsage.

3.2.5 Kategorie 5 – massiver Eingriff in den Veranstaltungsverlauf (z.B. Platzsturm)

Eine moderative Reaktion des Stadionsprechers ist Pflicht. Sobald sich eine derartige Eskalation andeutet, ist umgehend eine Kommunikation mit dem Sicherheitsdienst, Veranstaltungsleiter und Viertem Offiziellen herbeizuführen. Klare und unmissverständliche Ansprache der Stadionbesucher hat oberste Priorität.

Dabei sind wiederholt die drohenden sportlichen und rechtlichen Konsequenzen für den Verein und die Urheber der Störung zu nennen. Eine kommunikative „Isolation“ der Störenden gegenüber der unbeteiligten Masse der Stadionbesucher ist hilfreich. Bei einer Spielunterbrechung ist darauf zu achten, dass die Stadionbesucher nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter (-gespann) möglichst zeitnah über den Stand der Dinge informiert werden. Dies stellt die Bindung der Zuschauer an den Stadionsprecher sicher und kann zur Deeskalation eingesetzt werden.





4 MUSTERTEXTE FÜR SZENARIEN VERSCHIEDENER ART

Bei den nachfolgenden Texten für Szenarien verschiedener Art handelt es sich um beispielhafte Mustertexte, die durch die Stadionsprecher / Platzansager der jeweiligen Situation und den jeweiligen Umständen entsprechend angepasst und variiert werden können. Es handelt sich um keine abschließende Auflistung von Mustertexten, sondern lediglich um Textgrundlagen und -bausteine für häufig vorkommende Szenarien.

4.1 Mustertexte Kategorie 1 - Service

Durchsage bei Gedränge vor den Eingängen

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wir freuen uns über das große Interesse am heutigen Spieltag.
Bitte drängeln Sie nicht vor den Eingängen und folgen Sie den Anweisungen der Ordner, damit Sie sicher zu Ihren Plätzen kommen.
Vielen Dank.

Durchsage bei verspätetem Anpfiff

(Falls z.B. Zuschauer vor Spielbeginn noch vor den Eingängen stehen oder Anreisemittel Verspätung haben.)

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Service-Durchsage.
Grund / Ursache (z.B. erhebliche Verkehrsaufkommen auf den

Anreisewegen zum Stadion) machen es erforderlich, dass das Spiel ... Minuten später angepfiffen wird.

Wir bitten die Zuschauer, die bereits im Stadion sind, um Verständnis, da wir allen Fußballfreunden die Möglichkeit geben wollen, Ihren Platz im Stadion sicher zu erreichen.

Vielen Dank.

Durchsage bei allgemeinen Störungen / technischen Defekten (z.B. Stromausfall)

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Service-Durchsage.

Wir haben leider eine technische Störung, die aber in den nächsten Minuten behoben wird. Wir bitten für diese Störung um Entschuldigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Durchsage bei Blocksperre

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher im Block ... *(Benennung des betroffenen Bereichs)*,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheitsdurchsage.
Wir bitten Sie, nach Spielende aus Sicherheitsgründen in Ihrem Block zu bleiben. Wir werden sie rechtzeitig informieren, wenn sie den Block verlassen können. Wir bemühen uns, den nötigen Aufenthalt so kurz wie nötig zu halten.

Sie werden von der Polizei zu Ihrem Zug / Ihren Bussen begleitet, der / die auf Sie warten wird / werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hinweis: klare Information an Zuschauer bzgl. der Abreisemodalitäten & -zeiten



Durchsage bei Spielunterbrechung wegen Unwetter

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheits-Durchsage.

Wegen den aktuellen Wetterbedingungen unterbrechen wir die Veranstaltung und machen eine außerplanmäßige Pause ...
(*Benennung der Dauer der Unterbrechung*). Bitte bleiben Sie auf Ihren Plätzen und folgen Sie den Anweisungen der Sicherheitskräfte. Wir werden Sie weiter informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Durchsage bei Spielabbruch wegen Unwetter

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheits-Durchsage.

Da sich die Wetterverhältnisse nicht gebessert haben, muss die Veranstaltung leider abgebrochen werden. Derzeit ist es im Stadion sicherer als draußen, weswegen wir Sie bitten, auf Ihren Plätzen zu bleiben und den Anweisungen der Sicherheitskräfte zu folgen. Wir werden Sie weiter informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hinweis: Organisatorische Hinweise für Zuschauer (Neuansetzung, Gültigkeit der Tickets, Informationen auf Vereinshomepage etc.), falls diese bekannt sind.

Durchsage bei Geruchsbelästigung

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Service-Durchsage.

Sie haben sicher schon einen unangenehmen Geruch im Stadion festgestellt. Die Geruchsbelästigung ist uns bekannt. Wir sind bereits auf der Suche nach der Ursache. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Unannehmlichkeit. Bitte beachten Sie weitere Durchsagen.

Hinweis: Eine Gesundheitsgefahr besteht laut ... (Benennung der Quelle, z.B. Feuerwehr) nicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Durchsage nach Beendigung der Geruchsbelästigung

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
die Geruchsbelästigung ist vorbei. Wir bitten nochmals um Entschuldigung und wünschen Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt hier im Stadion.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



4.2 Mustertexte Kategorie 2 - Höhere Gewalt

Allgemeine Hinweise bei notwendiger Teilräumung / Räumung des Stadions

Bei einem sicherheitsrelevanten Vorkommnis / Ereignis im Stadion während einer Veranstaltung kann, je nach Umfang und Auswirkung (z.B. Rauchausbreitung), eine Räumung auf einzelne betroffene Stadion- / Tribünenbereiche beschränkt werden oder aber eine gleichzeitige Räumung aller Bereiche erforderlich sein. Die Entscheidung hierzu trifft die Einsatzleitung in enger Abstimmung mit dem Veranstaltungsleiter, der Brandsicherheitswache und / oder dem Einsatzleiter der Feuerwehr.

Im Falle eines solchen Vorkommnisses / Ereignisses wird über die Lautsprecheranlage gewarnt und nur der jeweils betroffene Stadion- / Tribünenbereich wird geräumt oder aber alle Bereiche werden gleichzeitig geräumt. Bei einer Teilräumung ist neben der Information an die betroffenen Bereiche auch besonders wichtig, die nicht betroffenen Bereiche über die Vorkommnisse und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Durchsage bei Teilräumung / Räumung des Stadions- (z.B. wegen Brand, Bombendrohung etc.)

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wegen einer Störung ... *(Benennung der Störung, wenn diese für die Zuschauer klar erkennbar ist.)*, die wir kurzfristig nicht beheben können, muss die Veranstaltung leider unterbrochen werden.

Bitte verlassen Sie jetzt den Tribünenbereich ... *(Benennung des betroffenen Bereichs)* / das Stadion *(bei Gesamträumung)* und halten sich ... *(Benennung des Ziels für die Zuschauer, z.B. Sammelplatz)* auf.

Bitte folgen Sie den Anweisungen der Sicherheitskräfte.

Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht und bewegen Sie sich direkt zu den Ausgängen – bitte bewahren Sie Ruhe und helfen Sie Kindern und anderen hilfsbedürftigen Personen.

Benutzen Sie bitte die Treppen, die Aufzüge sind außer Betrieb.

Vielen Dank.

Durchsagen bei Fortsetzung der Veranstaltung

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
die Störung ist beseitigt. Wir setzen die Veranstaltung in Kürze wieder fort. Bitte nehmen Sie wieder Ihre Plätze ein. Wir bitten um Entschuldigung und wünschen Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt im Stadion.

Vielen Dank.



4.3 Mustertexte Kategorie 3 - Unsportliches / unfaires Verhalten

Durchsage bei Diskriminierung

An die Personen im Block ... *(zielgruppengemäße Ansprache / Benennung des betroffenen Bereichs im Stadion),*

Fußball verbindet. Wir sind hier in ... bekannt für unsere Offenheit gegenüber allen Menschen. Wir dulden Euer diskriminierendes Verhalten hier im Stadion nicht und fordern Euch auf, sofort damit aufzuhören.

Durchsage bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Zuschauern

An die Personen im Block ... *(zielgruppengemäße Ansprache / Benennung des betroffenen Bereichs im Stadion),*

Fairplay gilt nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch für das Verhalten im Zuschauerbereich. Seid bitte friedlich. Das Stadion ist kein Schauplatz für Euer Verhalten. Wir sind alle hier, um Fußball zu sehen.

Vielen Dank.

4.4 Mustertexte Kategorie 4 - Eingriff in den Veranstaltungsverlauf

Durchsage bei Übersteigen der Zäune / Blockwechsel / drohendem Platzsturm

An die Personen im Block ... *(zielgruppengemäße Ansprache / Benennung des betroffenen Bereichs im Stadion),*

bitte bleiben Sie auf Ihren Plätzen / begeben Sie sich sofort wieder in Ihren Block.

Vielen Dank.

Hinweis: Benennung von Konsequenzen, wenn diese bekannt sind und auch tatsächlich folgen.

Durchsage bei Werfen von Gegenständen auf das Spielfeld (je nach Art und Umfang auch Kategorie 5)

An die Personen im Block ... *(zielgruppengemäße Ansprache / Benennung des betroffenen Bereichs im Stadion),*

alle Zuschauer wünschen sich eine faire und sportliche Veranstaltung. Behalten Sie bitte Ihre Sachen bei sich. Durch Wurfgeschosse können Spieler, Schiedsrichter und andere Personen verletzt werden. Außerdem kann Ihr Verein durch Ihr Verhalten eine Strafe bekommen. Bei Wiederholung Ihres Verhaltens kann es zum Spielabbruch kommen.

Vielen Dank.

Hinweis: Benennung von Konsequenzen, wenn diese bekannt sind und auch tatsächlich folgen.

Durchsage bei Pyrotechnik (je nach Art und Umfang auch Kategorie 5)

An die Personen im Block ... *(zielgruppengemäße Ansprache / Benennung des betroffenen Bereichs im Stadion),*

wir wünschen uns einen fairen und sportlichen Verlauf dieses Spiels / dieser Veranstaltung *(je nach Zeitpunkt des Vorkommnisses)*, aber mit Ihrem Verhalten gefährden Sie sich und andere. Darüber hinaus ist Ihr Verhalten unsportlich und kann zum Spielabbruch sowie zu erheblichen Geldstrafen für Ihren Verein führen.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, sofort damit aufzuhören.

Vielen Dank.

Hinweis: Benennung von Konsequenzen, wenn diese bekannt sind und auch tatsächlich folgen.

Durchsage bei gefährlichen Schwingungen

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wir freuen uns über Ihre Begeisterung. Durch Ihr Springen / Hüpfen kommt es im Tribünenbereich ... *(genaue Bezeichnung des betroffenen Bereichs)* zu gefährlichen Schwingungen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie, damit aufzuhören.

Vielen Dank.

4.5 Mustertexte Kategorie 5 - Massiver Eingriff in den Veranstaltungsverlauf

Durchsage bei Platzsturm

An die Personen auf dem Spielfeld ... *(zielgruppengemäße Ansprache),*

bei allem Verständnis für Ihre Begeisterung / Ihrem Ärger weisen wir darauf hin, dass das Betreten des Spielfeldes sowohl Folgen für beide Mannschaften wie auch für den Rest des Stadions hat.

Wir bitten Sie deshalb, das Spielfeld sofort zu verlassen. Gehen Sie bitte zurück auf Ihre Plätze. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Spiel wegen Ihres Verhaltens abgebrochen werden muss.

Vielen Dank.

Hinweis: Benennung von Konsequenzen, wenn diese bekannt sind und auch tatsächlich folgen.





4.6 Weitere Mustertexte - Kategorie gemäß der Ursache

Durchsage bei Spielunterbrechung durch den Schiedsrichter

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,
wegen ... *(klare Information über die Ursache für die Spielunterbrechung)* muss das Spiel leider für ... Minuten unterbrochen werden.

Bitte bleiben Sie auf Ihren Plätzen. Wir werden Sie weiter informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Durchsage bei Spielabbruch durch den Schiedsrichter

Liebe Fußballfreunde / liebe Besucher,

wegen ... *(klare Information über die Ursache für den Spielabbruch)* muss das Spiel leider abgebrochen werden.

Bitte verlassen Sie das Stadion.

Vielen Dank.

Hinweis: Organisatorische Hinweise für Zuschauer (Neuansetzung, Gültigkeit der Tickets, Informationen auf Vereinshomepage etc.), falls diese bekannt sind.



5

SCHIEDSRICHTER

5.1 Relevante Situationen & Schnittstellen

- Pyrotechnik
- Werfen von Gegenständen
- Ausschreitungen (Gewalt) und / oder Vandalismus
- Platzsturm & Flitzer
- Angriff auf Schiedsrichter und / oder Spieler
- Rassismus & Diskriminierung
- Spielunterbrechung
- Spielabbruch
- Spielabsage
- etc.



5.2 Kommunikationsabläufe & Abstimmungserfordernisse

- Generelle Kontaktaufnahme von Stadionsprecher / Platzansager mit dem Schiedsrichter-Gespann.

Vor dem Spiel:

- » ca. 90 Minuten vor Spielbeginn kurze Abstimmung zwischen Schiedsrichtern und Veranstaltungsleiter, Sicherheitsbeauftragtem und / oder Einsatzleiter der Polizei in der Schiedsrichterkabine

- Die Schiedsrichter-Teams in der Bundesliga und der 2. Bundesliga (zum Teil auch in der 3. Liga) haben Headsets zur Kommunikation untereinander. Auf diesem Wege oder im persönlichen Kontakt gelangen Weisungen des Schiedsrichters an die Seitenlinie zum Vierten Offiziellen oder zum Schiedsrichter-Assistenten 1 und umgekehrt. Informationen von beziehungsweise an die Stadionsprecher / Platzansager werden somit über den Vierten Offiziellen oder den Schiedsrichter-Assistenten 1 weitergegeben.

Während dem Spiel:

- » Bundesliga & 2. Bundesliga zum Vierten Offiziellen
- » ab 3. Liga abwärts mit dem Schiedsrichter-Assistenten 1 auf der Trainerseite



- Kommunikation / Informationsweitergabe zwischen Sicherheit (Stadionsprecher / Platzansager) und dem Schiedsrichter muss, vor allem auch wegen weiterer Abläufe und Konsequenzen, von und in beide Richtungen stattfinden.
 - » Schiedsrichter-Entscheidungen haben Einfluss auf alle weiteren Abläufe. Hier muss der Stadionsprecher / Platzansager darüber informiert werden, wie der weitere Ablauf ist, was die Zuschauer wissen müssen und was von den Zuschauern erwartet wird.
 - » Geschehnisse / Entscheidungen außerhalb des Platzes können auch für die Schiedsrichter von Interesse und Bedeutung sein.
- Stadionsprecher / Platzansager können bei allen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen eine Durchsage machen, ohne auf den Hinweis des Schiedsrichters zu warten, wenn das auslösende Ereignis vom Schiedsrichter-Team nicht wahrgenommen werden kann oder wurde.
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im Blickfeld des Schiedsrichter-Teams können nur Maßnahmen des Schiedsrichters hervorrufen bzw. zu Maßnahmen im Auftrag / auf Geheiß des Schiedsrichters führen. Eine Abstimmung zwischen Schiedsrichter-Team und dem Stadionsprecher / Platzansager ist somit erforderlich.
- Wenn der Stadionsprecher / Platzansager erfährt, dass eine Spielunterbrechung aus sicherheitstechnischer Sicht zwingend erforderlich ist, informiert er den Schiedsrichter über den Vierten Offiziellen, beziehungsweise den Schiedsrichter-Assistenten 1.

5.3 Vorgehensweise bei sicherheitsrelevantem Vorkommnis mit Einfluss auf das Spielgeschehen

- Veranlassung einer Lautsprecherdurchsage durch den Heimverein.
- Bei Wiederholung veranlasst der Schiedsrichter nach Rücksprache mit beiden Spielführern den Gang in die Kabine. Wichtig: Keine Handgesten durch den Schiedsrichter!
- Beratung in der Schiedsrichterkabine über das weitere Vorgehen und die Entscheidung unter Berücksichtigung der Betreiberverantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung sowie die Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden - insbesondere der Polizei und der Ordnungsbehörde - für die öffentlichrechtliche Verpflichtung der Gefahrenabwehr.
- Verschriftlichung der Entscheidung durch den Schiedsrichter und den Sicherheitsbeauftragten des Heimvereins.
- Bei Abbruch ist die Entscheidung über den Stadionsprecher durch den vorgegebenen Text mitzuteilen.

Der Schiedsrichter hat die Empfehlungen der Sicherheitsexperten zu berücksichtigen. Sind der Schiedsrichter bzw. die Assistenten oder auch die Spieler persönlich von einem Übergriff betroffen, ist auch dieser Vorfall in der Schiedsrichterkabine mit dem identischen Teilnehmerkreis zu besprechen, bevor die Entscheidung an Dritte mitgeteilt wird.

Unberührt bleibt die Entscheidung des Schiedsrichters, die Partie bei einem Vergehen oder aus einem anderen Grund nach eigenem Ermessen zu unterbrechen, vorübergehend auszusetzen oder ganz abzubreaken.

Sicherheitsrelevante Vorfälle vor dem Spiel, sind ebenfalls mit der Teilnehmergruppe vor dem Spiel zu besprechen und die möglichen Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Anpfiff / Absage) zu werten. Das Ergebnis ist ebenfalls kurz schriftlich festzuhalten.



6 FANKUNDE

6.1 Fankategorien

6.1.1 Typologie nach Pilz¹ (basiert auf Heitmeyer & Peter²)

- **Konsumorientierte Fans**

- » Großteil der Fans
- » vorwiegend Sitzplätze
- » primär konsumorientiert, aber auch fußballorientiert
- » Spielbesuch und Stadionatmosphäre als Event im Vordergrund
- » keine weiteren Aktivitäten mit Bezug auf den Fußballverein

- **Vereinsorientierte Fans**

- » Auftreten seit Anfang der 80er Jahren (seinerzeit „Kuttenfans“)
- » Gründung lokaler Fanclubs
- » „Grundstock“ an fankulturellen Verhaltensweisen
- » leistungsorientiert, aber vereinstreu
- » hohe Verwendung von Vereinsfarben und -symbolen sowie Fanartikel

- **Erlebnisorientierte Hooligans**

- » aggressives und destruktives Verhalten, hohe Gewaltbereitschaft
- » gezielte Suche nach gewalttätigen Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans und / oder Sicherheitskräften
- » Aktivitäten oftmals außerhalb der Stadien
- » Rekrutierung von Hooligans aus allen sozialen Schichten

- **Ultras (fußballzentriert & erlebnisorientiert)**

- » oftmals der aktive „Kern“ der Fankurven
- » neben akustischer Unterstützung durch Gesänge optische Unterstützung durch Choreographien, Fahneneinsatz etc. sehr wichtig
- » Pyrotechnik hat einen hohen Stellenwert. Verbote werden in der Regel nicht anerkannt.
- » Präsenz bei allen Heim- und Auswärtsspielen
- » fußballpolitische Kundgebung von Interessen (meist über Banner oder Transparente im Stadion)
- » Graffiti und Aufkleber zur Reviermarkierung, Provokation, Stärkung der Gruppenidentität; auf gegnerischem Gebiet Beweis von Mut und Stärke
- » Reaktion auf Einschränkungen durch Sicherheitskräfte; anlassbezogene Solidarisierung bei Eingriffen gegen Gruppenmitgliedern (unter Umständen gewalttätig)

1 vgl. Pilz, 1992

2 vgl. Heitmeyer / Peter, 1988



Erkennungsmerkmale:

- » in der Regel Boykott der offiziellen Merchandise-Artikel der Vereine, stattdessen eigene Kleidung („Memberwear“)
- » ausgewählte Kleiderordnung: eher dunkel und sportlich, nur Pin oder Schal als Verweis auf Vereinszugehörigkeit
- » Auftreten selten als Einzelpersonen, sondern nahezu ausschließlich in Gruppen
- » Alterstruktur zwischen ca. 16 – 30 Jahren
- » Auftreten eines „Capos“ (italienisch für Kopf): der Vorsänger oder das führende Mitglied einer Ultra-Gruppierung

wichtig für Stadionsprecher:

- » Fingerspitzengefühl bei Formulierungen gegenüber den Ultras (besonders bei Unterlassungsaufforderungen bestimmter Aktionen, wie Pyrotechnik etc.)
- » Vorsänger / „Capo“ kann als Kommunikator in die Kurve dienen (Kontakt über Fanbetreuung und Fanprojekte).

6.1.2 Generelle Einordnung durch Behörden

- Kategorie A = der friedliche „Fan“
- Kategorie B = der gewaltbereite / -geneigte „Fan“
- Kategorie C = der gewaltsuchende „Fan“

6.2 Faninstitutionen

6.2.1 Fanbeauftragte / Fanbetreuer

- In den ersten vier Ligen in Deutschland muss jeder Verein im Lizenzierungs- / Zulassungsverfahren einen Fanbeauftragten benennen, was in der DFB-Empfehlung für die Betreuung von Fußballfans, den DFB-Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen und in den jeweiligen Richtlinien der Regionalligaträger geregelt ist.
- Die Fanbeauftragten sind Angestellte des jeweiligen Vereins.
- Es gibt hauptamtliche (Pflicht in der Bundesliga und der 2. Bundesliga), geringfügig beschäftigte und ehrenamtliche Fanbeauftragte.
- Es gibt keine spezielle Berufsausbildung für Fanbeauftragte.
- Umfangreiche Kenntnisse der Fanszene ihres Vereins (Personen, Strukturen, Verhalten und Interessen)
- Bindeglied zwischen Verein und Fans: intensiver Kontakt zu den Fans
- Enge Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten, dem Ordnungsdienst, den Fanprojekten, der Polizei und weiteren Netzwerkpartnern

Spieltagsbezogene Aufgaben:

- Zusammenstellung fanrelevanter Informationen (z.B. erlaubte Fanutensilien, Reisehinweise, Verhaltensregeln etc.) und Weitergabe an die Fans



- Planung, Koordination und ggf. Begleitung von Fanreisen sowie des Aufenthalts am Veranstaltungsort
- Informationsschnittstelle zwischen Fans, Vereinsvertretern und Sicherheitskräften
- Verhinderung von Aggressionen, Gewalt und sicherheitsgefährdendem Verhalten

6.2.2 Fanprojekte

- In Deutschland gibt es aktuell 49 Fanprojekte, die insgesamt 54 Fanszenen betreuen.
- Vom Verein unabhängige, sozialpädagogische Projekte (rechtliche Grundlage: Kinder- und Jugendhilfe)
- Enge Zusammenarbeit mit speziellen Gruppen innerhalb der Fanszene (häufig insbesondere mit den Ultras)
- Zielgruppe der Fanprojekte sind insbesondere Fußballfans zwischen 12 und 27 Jahren unabhängig von Geschlecht und sozialer Schicht.

Aufgaben:

- Teilnahme an der Lebenswelt der Fans, z.B. durch Begleitung zu Heim- und Auswärtsspielen, Besuche von Treffpunkten
- Organisation von Jugendbegegnungen und Schaffung von Freizeitangeboten
- Bildungsarbeit und kulturpädagogische Arbeit

- Unterstützung von Fußballanhängern bei der Selbstorganisation
- Gewalt- und Suchtprävention

6.2.3 Faninitiativen

Faninitiativen sind unabhängige, vereinsübergreifende Zusammenschlüsse von Fans, die bestimmte Faninteressen vertreten, insbesondere:

- BAFF (Bündnis aktiver Fußball-Fans): Schwerpunkte im Bereich Rassismus, Diskriminierung und Repression
- IG Unsere Kurve (Zusammenschluss von Fan-Dachverbänden der Klubs): Themen wie die Stadionverbotsrichtlinien oder den Erhalt der 50+1-Regel
- Pro Fans: Interessenvertretung vieler Ultraszenen
- F_in: Netzwerk Frauen im Fußball
- QFF - Queer Football Fanclubs: Gemeinschaft von 19 deutschen und drei schweizerischen Fanklubs mit ca. 800 Mitgliedern

6.2.4 Fan-Dachverbände / Fan-Abteilungen

Fan-Dachverbände bezeichnen den Zusammenschluss von Fan-Clubs eines Standortes und sind häufig offizieller Bestandteil des Vereins. Sie setzen sich für den Erhalt der Fankultur sowie für die Freiräume der Fans ein und existieren an fast jedem Standort der oberen Spielklassen.



6.3 Fanutensilien

6.3.1 Zaunfahnen

Zaunfahnen werden während des Spiels fest an Zäune oder Absperrgitter gebunden (im eigenen Stadion meist an festen Plätzen). Zaunfahnen repräsentieren einen Club oder eine Fangruppe / -club und haben einen sehr hohen Stellenwert für die Besitzer. Ultragruppen stehen in der Regel hinter ihren Zaunfahnen. Fremde / Dritte, die Hand anlegen, werden durch die Besitzer als Gefahr angesehen, was zu Konflikten führen kann.

6.3.2 Schwenkfahnen

Schwenkfahnen sind sehr große Fahnen, die einer Genehmigung bedürfen, da sie nach den meisten Stadionordnungen nicht zugelassen sind. Schwenkfahnen werden meistens in den Fankurven, zum Teil auch im Innenraum, eingesetzt.

6.3.3 Doppelhalter

Doppelhalter sind Spruchbänder, Transparente oder Banner mit zwei Haltestangen, die nicht geschwenkt, sondern in die Höhe gehalten werden und fast ausschließlich in den Fankurven eingesetzt werden.

6.3.4 Megafone

Nutzt der „Capo“ zur Anstimmung und Koordination von Fangesängen sowie anlassbezogen für Ansprachen. Diese werden meistens nur auswärts eingesetzt, da im eigenen Stadion oftmals eine feste Lautsprecheranlage in der Fankurve installiert ist.

6.3.5 Trommeln

Trommeln sind zumeist Standard-Schlagzeugtrommeln, die überwiegend in den Fankurven zur rhythmischen Unterstützung der Fangesänge genutzt werden.

6.3.6 Schriftbanner / Spruchbänder

Lange Schriftbanner aus Papier oder Stoff werden in der Regel zur Präsentation von fußballpolitischen Interessen, aber auch als Häme und zur Provokation der gegnerischen Fanszene genutzt. Sie werden meistens in den Fankurven für einen beschränkten Zeitraum präsentiert.

6.3.7 „Teamwear“: Fanschals, Trikots und Fahnen

Teamwear präsentieren die verschiedenen Fans in allen Bereichen des Stadions. Dabei handelt es sich häufig um offizielles Vereins-Merchandise. Oftmals sind es auch eigene T-Shirts, Trikots oder Fanschals von Fanclubs.

6.3.8 „Memberwear“

Fanclubs haben oftmals eigene T-Shirts, Trikots oder Fanschals bis hin zu eigenen Kollektionen.



6.4 Fanaktionen / Fanverhalten

6.4.1 Choreographien

Choreographien sind im Vorfeld eines Fußballspiels von aktiven Fußballfans vorbereitete visuelle Darstellungen (Ultras, Fanclubs und Fanprojekte). Hierzu werden meist Stoffe, Transparente, Pappschilder, Banner, Luftballons in den Vereinsfarben, sowie Spruchbänder verwendet.

Oftmals gibt es für eine Choreographie einen besonderen Anlass (Qualifikation für einen bestimmten Wettbewerb, Aufstieg, Saisonbeginn, Derby).

Choreographien sind Mittel zur Selbstdarstellung und Repräsentation der Solidarität zum Verein und werden meistens in den Fankurven der Stadien gezeigt.

6.4.2 Schalparaden

Bei einer Schalparade halten die Fans im Kollektiv die Fanschals ihres Vereins in die Höhe. Dies geschieht oftmals zu Beginn des Spiels, zum Beispiel beim Abspielen der Vereinshymne.

Schalparaden kann es bei manchen Vereinen im gesamten Stadion geben, oftmals sind sie jedoch nur auf die Fankurve beschränkt.

6.4.3 Stimmungsboykott / Fanproteste

Ein Stimmungsboykott der Fans geschieht oftmals infolge fußballpolitischer Maßnahmen oder Änderungen von Richtlinien auf lokaler oder nationaler Ebene, die von den Fußballfans abgelehnt werden

(z.B. Aktionen wie „12:12“, „Für fanfreundliche Anstoßzeiten“), aber auch infolge sportlicher Misere. Er zeichnet sich dadurch aus, dass die Fans keine Stimmung im Stadion machen, dieses erst nach Anpfiff betreten oder komplett der Partie fernbleiben.

6.4.4 Illegales Abbrennen von Pyrotechnik

Geschieht häufig in den Fankurven im „Schatten“ großer Fahnen oder Banner. Es dient der Selbstdarstellung oder als Protestaktion und wird meist von den Gästefans gezündet.

6.4.5 Besteigen der Spielfeldumfriedung

Erfolgt oftmals am Ende eines Spieles oder nach Toren in den Fankurven der Stadien. Zumeist liegen keine aggressiven Intentionen sondern positive Emotionen zu Grunde. Eine Bewertung ist in der Regel durch den Fanbeauftragten möglich.

6.4.6 Weitere Aktionen

- Werfen von Klopapierrollen
- Banner verkehrt herum aufhängen aus Protest, z.B. gegen Stadionverbote
- Kollektives Hüpfen zu bestimmten Liedern in der Fankurve
- „Pogo“ im Fanblock, Aufsteh-Aktionen im Fanblock
- Zeigen gegnerischer Fanutensilien (meist „erbeutet“) zur Provokation
- Jubelrituale (nach Tor oder Sieg) durch Besteigen der Zäune und Interaktion mit den Spielern (z.B. „Humba“)

6.5 Bedeutung der Fankunde für Stadionsprecher / Platzansager

6.5.1 Einholung fanrelevanter Informationen vor dem Spieltag

- Anzahl erwarteter Heim- und Gästefans
- Übersicht über An- und Abreise der Heim- und Gästefans, insbesondere Sonder- / Entlastungszüge
- Geplante Aktionen wie Choreographien, organisierte Fanproteste etc.
- Bestehende Fanfreund- oder Feindschaften bekannter Fan-Gruppierungen der beteiligten Vereine
- Aktuelle Gegebenheiten bei Heim- und Gastverein, die Auswirkungen auf das Zuschauerverhalten haben. Hierzu zählen beispielsweise Spielertransfers, Auf- oder Abstiegskonstellationen oder Konflikte im Verein.

Die Informationsgewinnung kann durch Kontakt zum Fan- und Sicherheitsbeauftragten, Veranstaltungsleiter sowie ggf. zum Ordnungsdienstleiter und zur Polizei sowie durch eigene Recherche erfolgen.

6.5.2 Berücksichtigung der Entwicklungen am Spieltag

- Informationen hinsichtlich etwaiger Vorkommnisse auf der Anreise zum Spiel oder während der Einlassphase
- Beobachtung von Fanverhalten im Stadion, insbesondere in den Fankurven

- Kontakt zum Fan- und Sicherheitsbeauftragten
- Anpassung der Ansagen – soweit möglich – an die jeweilige Situation
- Besonders sensible Formulierungen in Richtung der Gästefans
- Unterschiedliche Ansprache der aktiven Fanszene in den Fankurven und der übrigen Stadionbesucher kann sinnvoll sein.
- Gegebenenfalls Nachbereitung mit Fan- und Sicherheitsbeauftragten





7 INSTITUTIONELLE SICHERHEIT

7.1 Beteiligte Institutionen

- **Stadioneigentümer / Stadionbetreibergesellschaft**
 - » ggf. Übertragung Hausrecht auf Verein
- **Verein**
 - » Benennung eines Veranstaltungsleiters
 - » Benennung eines Sicherheitsbeauftragten
- **Sicherheits- & Ordnungsdienste (ggf. Subunternehmer)**
 - » Ausübung des Hausrechts durch Sicherheits- & Ordnungsdienste
 - » Kontrollen
 - » Zugänge
 - » Freihaltung von Flucht- & Rettungswegen
 - » Vorhaltung von Räumungshelfern
- **Polizei**
 - » Polizeiführer
 - » Befehlsstelle im Stadion
 - » ggf. Stadionwache
 - » Autobahnpolizei
 - » szenekundige Beamten (SKB) des Heimvereins
 - » szenekundige Beamten (SKB) des Gastvereins
- **Bundespolizei**
 - » Zuständigkeit für das Gelände der Deutschen Bahn
- **Feuerwehr / Brandschutz**
 - » Brandsicherheitsdienst im Stadion
 - » ggf. Leitstelle im Stadion
- **Sanitätsdienst / Rettungsdienst**
- **Straßenverkehrsamt**
 - » Verkehrsüberwachung / Verkehrsregelung
 - » ggf. Verkehrsleitstelle im Stadion
- **Straßenbauamt**
 - » Zielbeschilderung
 - » Behelfsausfahrten
- **Ordnungsamt**
 - » Überwachung Standbetreiber
 - » Glasflaschenverbot
 - » sonstige Ordnungswidrigkeiten
- **etc.**



7.2 Struktur der Institutionen

Zuständigkeitsbereiche der Institutionen gemäß der jeweiligen Aufgabenbeschreibung des Sicherheitskonzeptes nach Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten

Stadionsprecher / Platzansager sollen sich über das Sicherheitskonzept ihres Vereins beziehungsweise des Stadions informieren und mit den wesentlichen Abläufen vertraut machen.

7.3 Instrumente der Institutionen

- Sicherheitsbesprechung im Vorfeld
- Einsatzbesprechung „Kalt“ des Sicherheitsstabs
 - » Polizei
 - » Feuerwehr / Brandschutz
 - » Sanitätsdienst
 - » Betreiber / Veranstalter
 - » Sicherheits- & Ordnungsdienst
 - » Verkehrsbehörden
- Einsatzbesprechung „Heiß“ des Sicherheitsstabs
 - » auf Veranlassung des Polizeieinsatzleiters
 - » u.a. bei Räumung & Evakuierung

7.4 Taktiken der Institutionen

- Maßnahmen im Vorfeld
 - » Briefe an Gastmannschaft
 - » Veröffentlichungen auf Vereinshomepages
 - » Vorkontrollen / Sicherstellungen / Beschlagnahmen
 - » gezielte Maßnahmen gegen Störer im Vorfeld
- Verkehrsmaßnahmen
- Aufklärung, u.a. durch Einsatz von szenekundigen Beamten
- Raumschutz
- Beweissicherung
- Verhinderung von Ausschreitungen / Übergriffen
 - » Fantrennung, z.B. durch Sperrungen, Wegeführung, Pufferblöcke etc.
 - » Isolierung von Straftätern
 - » Platzverweise / Gewahrsamnahmen von Störern
 - » Festnahmen
- Taktische Kommunikation
 - » Einsatz von Kommunikatorenteams
 - » Einsatz von taktischen Lautsprechertrupps
 - » Einsatz von taktischen polizeilichen Sicherheitssprechern

- Räumung & Evakuierung, z.B. bei
 - » Feuer, Explosion, Rauchentwicklung, Unfall, technischer Störfall, Sabotage, Umweltschaden, Überfall, Demonstrationen / Ausschreitungen von Fangruppen, Bombendrohung, verdächtiger Gegenstand etc.
 - » einvernehmliche Entscheidungen zwischen den Mitgliedern des Sicherheitsstabs
 - » Maßgeblicher Entscheidungsträger für die Bestimmung der Einleitung, Art und des Umfanges der Räumung ist in letzter Konsequenz der Einsatzleiter der Polizei oder lageabhängig der Einsatzleiter der Feuerwehr.
 - » Für die ordnungsgemäße Durchführung der Räumung ist der Sicherheits- und Ordnungsdienstleiter verantwortlich.
 - » Stadionsprecher / Platzansager sollen in Räumungs- und Evakuierungsübungen ihrer Vereine beziehungsweise der Stadien unbedingt eingebunden werden.





8

SICHERHEITSMANAGEMENT IN VEREINEN³

Unter Sicherheitsmanagement versteht man das systematische Organisieren aller Maßnahmen von Vereinen, die darauf gerichtet sind, das Leben, die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum und den Schutz vor Diskriminierung für alle an den Vereinsaktivitäten Beteiligten zu sichern.

8.1 Anspruchsgruppen

- Zuschauer
- Spieler
- Schiedsrichter und sonstige Offizielle
- Mitarbeiter des Vereins
- Kooperationspartner des Vereins
- Sonstige Anspruchsgruppen und Betroffene
- etc.

8.2 Aufgaben

- Beherrschung der technischen Risiken
- Beherrschung personeller Risiken
- Beherrschung von Risiken aus mangelhafter Arbeitsteilung
- Beherrschung von Risiken aus Abläufen
- etc.

8.3 Klassische Sicherheitsrisiken

- Grundsätzliches Risiko eines Events
- Bauliche Risiken
- Wegerisiken
- Risiken spontaner Bewegung
- Medizinische Notfälle
- Gewaltbereite Gruppen
- Spielabbrüche
- Schnittstellenprobleme zwischen sicherheitsrelevanten Instanzen
- etc.

8.4 Rechtliche & wirtschaftliche Bedeutung von Sicherheitsmanagement

- Schadensersatzforderungen
- Zivil- und / oder strafrechtliche gerichtliche Auseinandersetzungen
- DFB-Sportgerichtsbarkeit
- Erhöhung Umlagesätze und / oder Ordnungswidrigkeitsstrafen mit Bezug auf die Berufsgenossenschaft
- Verlust von Werbepartnern und Sponsoren
- etc.

³ vgl. Nagy, M. (2013)



9

SICHERHEITSPSYCHOLOGISCHE ASPEKTE

9.1 Definition von Gewalt⁴

Gewalt ist „jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er / sie nicht will. Es erfolgt also eine Durchsetzung von Macht.“ (Lissau, 2008)

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt. Zwei der häufigsten sind die körperliche (physische) und die seelische (psychische) Gewalt, die oft in Kombination miteinander auftreten.

- Psychische Gewalt heißt, einem anderen Menschen Angst einzujagen, z.B. durch Drohung oder Erpressung.
- Physische Gewalt ist jegliche körperliche Verletzung eines anderen Menschen, z.B. durch Schläge oder Tritte.

Wie erfolgreich Gewalt ist, insofern diese nicht unmittelbar physisch ausgeübt wird, ist abhängig von der Erzeugung von Angst.

Weitere Gewaltarten, die auftreten können, sind:

- **Sexuelle Gewalt:** Mischung aus körperlicher und seelischer Gewalt
- **Rituelle Gewalt:** Physische, psychische und sexuelle Gewalt, um Opfer gefügig zu machen, z.B. Kinderpornografie, Satanismus, Teufelsaustreibung.
- **Kriminelle Gewalt:** individuelle Form (Einzeltäter) oder kollektive Form (organisierte Banden)
- **Politische Gewalt:** Mit dem Ziel, gesellschaftliche Zustände zu bewahren oder zu verändern, z.B. Aufruhr, Rebellion, Terrorismus.

9.2 Formen von Gewalt⁵

9.2.1 Defensive Gewalt / Selbsterhaltungsaggression

- Einsatz zur Selbstverteidigung
- Unterstützung der Selbst- und Revierverteidigung, der Nahrungsaufnahme, der Fortpflanzung, Schaffung und Erhaltung von Sicherheit
- Aufrechterhaltung des eigenen Selbstwertgefühls
- Bewahrung und Neuerschließung von Ressourcen für das Leben

9.2.2 Destruktive Gewalt (Aggression)

- Gewalt ihrer selbst willen, die die Schädigung bzw. Zerstörung einer Person oder einer Sache bezweckt.
- Schädigendes Verhalten im Vordergrund zur Erlangung sozialer Anerkennung, persönliche Befriedigung, Erzielung von Macht bzw. materiellen Gewinn
- Dient nicht dem Ressourcenerhalt.
- Auslösung eines Gewalt-Gegengewalt-Kreislaufs

⁴ vgl. Heitmeyer, 2002; Kühn, 2005; Lissau, 2008; Mut gegen Gewalt, Gewalt-los.de

⁵ vgl. Heitmeyer, 2002; Wahl, 2009



9.2.3 Instrumentelle Gewalt

- Mittel zur Zielerreichung
- Durchsetzung von Normen oder des Willens
- Verknüpfung zwischen gewalttätigem Akt und belohnender Konsequenz, wie soziale Anerkennung, Statuserhöhung, soziale Unterstützung durch eine Gruppe, Geld, Vermeidung von Schmerzerfahrungen
- Ressourcensicherung, Abgrenzung, Machtdemonstration

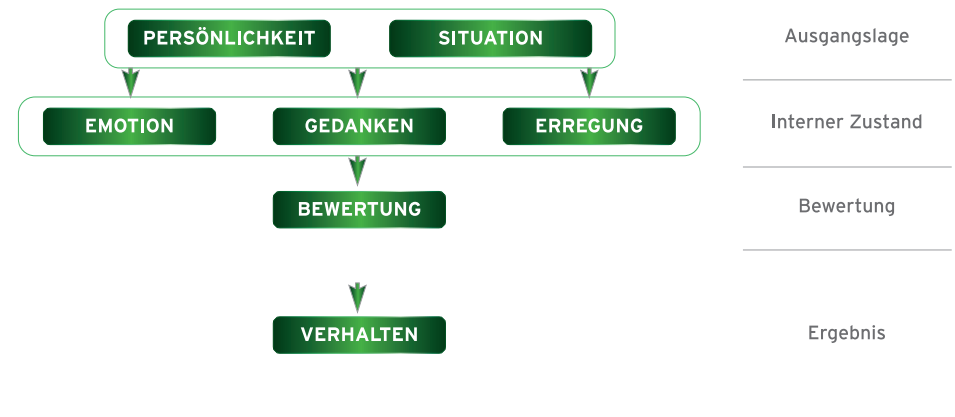
9.2.4 Gewalt im Kontext antisozialer Persönlichkeitsstörung

- Instrumentelles-dissoziales Verhalten: ausgelegt auf Macht und Reichtum und gekennzeichnet durch fehlende Angst und Einfühlungsvermögen.
- Impulsiv-feindseliges Verhalten: gründet auf Wut, Ärger sowie geringe Frustrationstoleranz. Handlungen anderer werden als provokativ und bedrohlich wahrgenommen. Reaktion mit spontaner Aggression.
- Ängstlich-aggressives Verhalten: basiert auf Angst bzw. Schüchternheit mit unkontrollierten Gewaltausbrüche als Folge.

9.3 Entstehung von Gewalt

(am Beispiel des General Aggression Model nach Lindsay & Anderson, 2000)

Das Modell der General Aggression erklärt die allgemeine Entstehung von Gewalt bei Einzelpersonen. Vereinfacht dargestellt gliedert es sich in drei Prozesse, an deren Ende als Ergebnis das aggressive Verhalten steht.



Als Ausgangslage gibt es eine Situation (z.B. ein Fußballspiel, bei dem der favorisierte Verein droht, das Spiel zu verlieren) und die individuelle Persönlichkeit einer Person (z.B. der zuschauende Fan hat eine aggressive Grundeinstellung).

Diese beiden Ausgangsfaktoren beeinflussen den internen Zustand (des Fans), also dessen Emotionen (z.B. Frustration, dass sein Verein verliert), Gedanken (z.B. aggressive Gedanken gegenüber anderen Fans, die sich über den Erfolg ihres Vereins freuen) und körperliche Erregung (z.B. Herzklopfen wegen der Spannung des Spiels).



Diese internen Zustände werden im nächsten Schritt wahrgenommen und bewertet. Der Fan bewertet z.B. sein eigenes Herzklopfen als Anspannung und die anderen sich freuenden Fans (Gegemannschaft) ggf. als Bedrohung. Er fühlt sich unwohl und glaubt, er könne die Anspannung nur durch aggressives Verhalten lösen (Ventileffekt).

Das Ergebnis dieser Kette ist das offensichtliche aggressive Verhalten, also die Ausübung von Gewalt. (z.B. der Fan geht auf andere Fans körperlich los.)

9.4 Gewaltauslösende & hemmende Faktoren

Aggressives Verhalten tritt in Situationen auf, in denen aggressive Tendenzen angeregt und zugleich reduziert werden. Dabei sollten die anregenden Faktoren stärker als die hemmenden sein. In erster Linie sind es nicht nur die äußeren Umgebungsfaktoren, sondern auch andere Personen, die in einer bestimmten Situation aggressives Verhalten anregen oder hemmen. Anregende Faktoren für die Entstehung von Gewalt sind von grundlegender Bedeutung. Negative Ereignisse wirken hierbei als externe Faktoren für Vergeltungs- und Abwehrreaktionen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass menschliches aggressives Verhalten von verschiedenen Faktoren abhängig ist, welche sich auch gegenseitig beeinflussen können.⁶

9.4.1 Gewaltauslösende Faktoren⁷

- Genetische Faktoren: Menschen haben eine unterschiedliche genetische Veranlagung zur Aggression.

- Gesamtorganische Faktoren, wie psychische Zustände, Empfindungen und Motive. Schmerzen oder hohe Außentemperaturen erhöhen z.B. die Aggressionsneigung.
- Abwehr und Vergeltung: führen zu einer verstärkten Gereiztheit.
- Lust-Aggressionen: Gefühle der Machtausübung und des Nervenkitzels
- Gruppeneinflüsse: Eine Gruppe aktiviert und enthemmt sich innerhalb ihrer Eigendynamik in beide Richtungen (aggressiv vs. versöhnlich); hohe Gruppendichte spielt hierbei eine Rolle.
- Die Situation: Individuelle Werte werden negiert (power of the situation: im Fußballstadion wird man mitgerissen, so dass man Werte vertritt, die nicht den eigenen entsprechen.).
- Irrationalität
- Wettbewerbssituation zwischen Personen oder Gruppen.
- Persönliche Erfahrungen, Erlebnisse, Frustrationen, Ängste, Vorbilder
- Alkoholkonsum und Drogen
- Selbstschutz in (vermeintlichen) Gefahrensituationen: Gefühlte Bedrohung führt zu Verteidigungsverhalten und unter Umständen zu physischer / psychischer Gewalt.

⁶ vgl. Medicus, 2004

⁷ vgl. Medicus, 2004; Schreiber, 2011



9.4.2 Konfliktreduzierende Prinzipien⁸

- **Information**
 - » Was sind das für Leute, wie ticken die? Feindbilder oder besondere Vorkommnisse? Was wollen die? Was ist ihnen wichtig?
- **Unterstützung**
 - » Wie kann man legale Anliegen unterstützen und Frontenbildungen vorbeugen?
- **Kommunikation**
 - » Beziehungen aufbauen, beobachten, reden. Erklären Sie, warum Sie etwas machen. Frühe Signale und Reibungen erkennen, vermeiden und Anonymität abbauen.
- **Differenzierung & schnelle, gezielte Intervention**
 - » Genaue Beobachtung und Vermeidung eines Hochschaukelns der Situation
- **Förderung der Selbstregulation**
 - » Steuerung der Aufmerksamkeit, der Emotionen, der Impulse und Handlungen

9.5 Erklärung zu Gewalt bei Gruppen, Mengen und Massen

Um die Entstehung von Gewalt bei Fußballspielen zu verstehen, ist es notwendig, die strukturelle Zusammensetzung der Zuschauer zu kennen. Diese setzt sich zum einen aus Individuen zusammen – also Einzelpersonen mit eigener Persönlichkeit sowie Normen und Werten. Zum zweiten bilden Zuschauer Fangruppen. Eine Gruppe ist die Ansammlung vieler Individuen mit eigener Persönlichkeit. Schließlich bilden diese Gruppen, bestehend aus Individuen, eine Menschenmenge. Die Menge wiederum ist folglich eine Anzahl mehrerer nebeneinander existierender Gruppen aus einzelnen Individuen, die jedoch alle das gleiche Ziel verfolgen (z.B. Alle Fans bilden die Menge, die das Fußballspiel anschauen möchte.).⁹

Wieso nun ganze Gruppen gewalttätig werden, lässt sich mit dem Prinzip der Deindividuation verstehen. In Gruppen verhalten sich Menschen anders, als wenn sie alleine wären. Individuelle Eigenschaften treten oft in den Hintergrund, so dass das Individuum sich nicht länger als eine eigenständige Person wahrnimmt, sondern als ein Teil der Gruppeneinheit. Dadurch fühlt die Einzelperson sich emotional und physisch stärker und verliert schließlich ihre rationale Kontrolle.

Andere Personen, egal ob aus der eigenen oder der Fremdgruppe, werden folglich auch nicht mehr als einzelne Individuen wahrgenommen, sondern nur noch über ihre Gruppenzugehörigkeit definiert. Mit der Verantwortungsübergabe der Einzelperson an die Gesamtgruppe schwinden moralischen Grundsätze, die Gruppe wird enthemmt und kann so eine gesteigerte Gewaltbereitschaft zeigen. Da die Person als Teil der Gruppe mit dieser verschimmt und nicht einzeln identifizierbar ist, rechnet sie in diesem Moment nicht mit

⁸ vgl. Reicher, et al., 2004; Reicher et al., 2007

⁹ vgl. Smelser, 1963; Tarde, 1901; Turner & Killian, 1978



individuellen Konsequenzen ihres Handelns. Verantwortung für individuelles Tun und Handeln wird bildlich gesprochen sozusagen verwässert, also durch die Anzahl der Personen in der Gruppe aufgeteilt bis hin zum Verschwinden.¹⁰

Das Verhalten von Mengen ist gleichzeitig immer ein dynamischer Prozess, bei dem sich die unterschiedlichen Gruppen gegenseitig stark beeinflussen. Durch die starke Abgrenzung („Wir“ gegen „die Anderen“) zwischen eigener und Fremdgruppe definieren die Gruppen ihre soziale Identität jeweils gegenseitig und in Abhängigkeit des Kontextes. Konflikte resultieren dann aus negativen Interaktionen zwischen den unterschiedlichen Gruppen – vor allem dann, wenn Handlungen und Aktionen der anderen Gruppen als nicht legitim, willkürlich oder wahllos wahrgenommen werden. Alleine die Anwesenheit von Rivalen kann somit bereits Gewalt auslösen.¹¹

Verhalten von Massen

Anders als die Menge, hat die Masse hat eine sehr gefährliche Eigendynamik. Die Struktur der einzelnen Gruppen innerhalb der Menschenmenge löst sich hier völlig auf. Einzelne und Gruppenunterschiede werden nicht mehr wahrgenommen und das Verhalten anderer Menschen in der Masse wird imitiert (z.B. Fluchtverhalten bei Ausbruch einer Schlägerei). Auch die Normen und Werte ordnen sich nur noch dem Gesamtstreben und einer kollektiven Norm unter. Wenn Gewalt als Massenphänomen auftritt, kann es als Folge zu einer Massenpanik kommen, die enorme Kräfte freisetzen kann. Da eine in Gang gebrachte Massenpanik kaum mehr von außen steuerbar ist, müssen drohende gewalttätige Ausschreitungen so schnell wie möglich gelöst werden, um das Schlimmste verhindern zu können.¹²

9.6 Panikprävention / Crowd Management

9.6.1 Panik und ihre Entstehung¹³

Panik ist ein extrem seltener Zustand äußerster Angst vor einer aktuellen oder angenommenen (Lebens-) Gefahr oder Bedrohung. Sie tritt innerhalb einer Menschenmenge als kollektives angstmotiviertes Fluchtverhalten auf. Hierbei werden einzelne panisch reagierende Personen nachgeahmt, bis sich Menschentrauben bilden, die gemeinsam einen Ausgang anstreben. Insgesamt zielt das Verhalten darauf ab, möglichst schnell gemeinsam einen Weg aus der lebensbedrohlichen Situation zu finden. So geschehen bei der Duisburger Love Parade. Hier versuchten einzelne Personen an Laternenmasten und Eisenleitern hoch zu klettern, um aus dem enormen Gedränge zu fliehen. Trotz der Extremsituation und dem Überlebenskampf kommt es zu gegenseitigen Hilfeleistungen und Unterstützungen. Absichtliches antisoziales Verhalten bildet in einer Panik eher die Ausnahme. Dennoch rücken das logische und rationale Denken in den Hintergrund und das vorrangige Ziel bleibt das eigene Überleben.

Beispielsweise wählen Menschen in solch einer Situation zumeist den Weg, über den sie in das Stadion gelangt sind, als Ausgang, da ihnen dieser bekannt ist. Es spielt dabei keine Rolle, ob dieser Weg länger ist als eine Alternativroute. Als Außenstehender ist es enorm schwer, die panische Masse von einem unbekannten, dafür aber kürzeren Fluchtweg zu überzeugen. Die Entstehung einer Panik ist eine Verkettung mehrerer Faktoren und Ursachen, die gleichzeitig einwirken und so ungünstig aufeinander treffen, dass sich daraus eine fatale Mischung bildet. In der Regel kommen folgende Punkte zusammen:

¹⁰ vgl. Zimbardo, 1969

¹¹ Elaborated Social Identity of Crowd behaviorism, vgl. Reicher et al., 1998

¹² vgl. Le Bon, 1895; Turner & Killian, 1987; Zacherle, 2009

¹³ vgl. Cocking et al., 2009; Fritz & Marks, 1971; Füllgraben, 1979; Quarantelli, 2001; Schmalzl, 2006



- Fehlverhalten einzelner Personen oder Gruppen (z.B. Rücksichtslosigkeit unter den Fans oder vorsätzliche Gewalt)
- Gravierende Kommunikationsmängel (z.B. mangelnde Beschilderung oder unstrukturierte Durchsagen)
- Organisatorische Defizite (z.B. schlechtes Zeitmanagement beim Einlass oder schlecht eingewiesenes Personal)
- Bauliche Fehler (z.B. zu enge Notausgänge oder zu lange Fluchtwege mit zu vielen Engstellen)

Beispiel einer Massenpanik: Die Fußballtragödie von Sheffield 1989

Bei der Sheffield-Fußballtragödie im Hillborough-Stadion am 15. April 1989 starben 95 Menschen, indem sie zu Tode getrampelt oder an den Spielfeldzäunen zerdrückt wurden. Weitere 200 Menschen wurden schwer verletzt. Nach dieser Katastrophe wurden aus allen englischen Stadien die Zäune an den Spielfeldrändern entfernt, um den Zuschauern in Notfällen die Möglichkeit zu geben über das Spielfeld zu fliehen. Als Ursache für die ausgelöste Massenpanik gestand man später eine mangelnde Kontrolle des Zuschauerstroms ein.

9.6.2 Vermeidung von Panik

Wichtig zu wissen ist: die Einwirkungsmöglichkeit auf Menschenmengen in Paniksituationen ist nahe zu unmöglich. Jegliche Interventionsmaßnahmen haben nach Ausbruch eine Panik so gut wie keine Erfolgschancen, da sich Menschen dann kaum noch steuern lassen. Aus diesem Grund ist es absolut notwendig, Präventions-

maßnahmen zu treffen, die wiederum sehr hohe Erfolgschancen haben. Die nötigen präventiven Maßnahmen finden innerhalb des sogenannten Crowd Managements Berücksichtigung.

Crowd Management (auf deutsch etwa „Menschen-Mengen-Management“) ist die systematische Planung und Überwachung geordneter Bewegungen und Ansammlungen von Menschen. Dazu gehören beispielsweise Untersuchungen des erwarteten Verhaltens der Fußballfans sowie eine räumliche Beurteilungen des vorhandenen Platzes für die erwartete Anzahl an Fans.¹⁴

FIST-Modell (Force-Information-Space-Time)¹⁵

Grundsätzlich müssen im Crowd Management nach dem FIST-Modell (Force Information-Space-Time) vier wesentliche Faktoren beachtet werden. Für Stadionsprecher / Platzansager ist vor allem Punkt 2, die Information, am bedeutsamsten.

- **Force (Kraft)**

Menschenmassen können enorme Kräfte freisetzen. Dadurch können sie beispielsweise andere Personen überrennen, zerquetschen oder zertrampeln (siehe das Beispiel Sheffield).

- **Information**

Entscheidend für einen guten Informationsfluss sind die richtigen Kommunikationsmittel (z.B. der Stadionsprecher / Platzansager, die Beschilderung, die Videowand) und die Art und Weise, wie die Information vermittelt wird (beispielsweise durch kurze Sätze, die Stimmungslage des Sprechers oder eindeutige Symbole für den Notausgang).

Wichtig für den Stadionsprecher / Platzansager ist, zu überlegen: Wie nehmen die Fans die Kommunikation wahr beziehungsweise wie können sie diese überhaupt sehen, hören oder erkennen?

¹⁴ vgl. Zacherle, 2009

¹⁵ vgl. Fruin, 1993; Zacherle, 2009



- **Space (Raum)**

Wichtig für die Prävention sind genaue Kenntnisse der Gelände- und Stadionbeschaffenheit sowie der weiteren Umgebung. Hierzu zählen beispielsweise Treppen, Tribünen, Stadionsgänge sowie Zufahrten und vor allem die Entfluchtungskonzepte.

- **Time (Zeit)**

Auch die Zeit kann einen panikauslösenden Faktor darstellen, wenn beispielsweise kurz vor Beginn alle Menschen hektisch ins Stadion drängen, weil sie am Eingang zu lange anstanden. Durch das richtige Einwirken auf die einzelnen Fans in der Menge kann die Geschwindigkeit der Fußgängerströme nach deren Wunsch reguliert werden.

AIDA-Modell¹⁶

Um insgesamt erfolgreich und klar verständlich zu kommunizieren, aber vor allem um einer Massenpanik vorzubeugen, sollten Stadionsprecher / Platzansager darüber hinaus die Regeln des AIDA-Modells für Lautsprecheransagen kennen und anwenden.

- **Aufmerksamkeit erregen**

Um eine Botschaft zu transportieren, muss im ersten Schritt die Aufmerksamkeit der Zuschauer erregt werden. Dies gelingt beispielsweise durch einleitende Worte und eine direkte Ansprache der Zuschauer.

- **Information**

Wenn die Aufmerksamkeit gewonnen wurde, können die Stadionsprecher / Platzansager in einem zweiten Schritt die eigentliche Information an die Zuschauer weitergeben.

- **Drang auslösen zur Handlungsmotivation**

Als Drittes ist es notwendig, dass der Zuschauer versteht, was er mit diesen Informationen anfangen kann beziehungsweise wie er diese umsetzen soll. Er muss das Ziel ver-

stehen, dass durch die gegebenen Informationen erreicht werden soll und eine Motivation entwickeln, dieses Ziel zu erreichen. Der Stadionsprecher / Platzansager muss also den Drang zu einer Handlungsmotivation auslösen.

- **Anweisungen für konkrete Handlungen**

Als Letztes geht es darum, dem Zuschauer zu erklären, wie genau er die Handlung umsetzen soll. Der Stadionsprecher hat in diesem Schritt also die entscheidende Aufgabe Anweisungen für konkrete Handlungen zu geben. Dies ist besonders wichtig, da somit zum Beispiel die Bewegung der Menge koordiniert werden kann und es nicht zu aufeinander treffenden Massenbewegungen kommt.

Während der gesamten Kommunikation mit den Zuschauern ist es extrem wichtig für den Stadionsprecher, auf die folgenden Punkte zu achten. Die Einhaltung dieser ist vor allem von größter Wichtigkeit, falls es doch zu dem Ausbruch einer Panik gekommen sein sollte.

- **Stimmungslage**

Der Stadionsprecher / Platzansager gilt den Zuschauern teilweise als „emotionaler Seismograph“. Wirkt er auf die Zuschauer ruhig und gelassen in einer Tumultsituation, kann er diese damit eher beruhigen, als wenn aus seiner Ansage Furcht und Hektik erkennbar sind. Entsteht tatsächlich eine Ausnahmesituation, die droht zu einer Massenpanik umzuschlagen, ist es von größter Bedeutung, dass der Stadionsprecher / Platzansager Ruhe bewahrt, sich selbst bekräftigt und weiterhin aufgabenorientiert denkt und handelt. Hier ist auch eindeutige Rollenklarheit wichtig. Wann ist der Stadionsprecher / Platzansager Entertainer und wann für die Prävention und Abwendung einer Katastrophe zuständig.

- **Handlungshierarchie**

Bei den Anweisungen muss der Stadionsprecher / Platzansager Handlungshierarchie einhalten und beachten. Er muss wissen, von wem er relevante Informationen

¹⁶ vgl. Zacherle, 2009



bekommt und welche er weitergeben darf. Wichtig ist für den Stadionsprecher / Platzansager zu wissen, wer in der Extremsituation das Sagen hat.

- **Stimmiger Handlungsablauf**

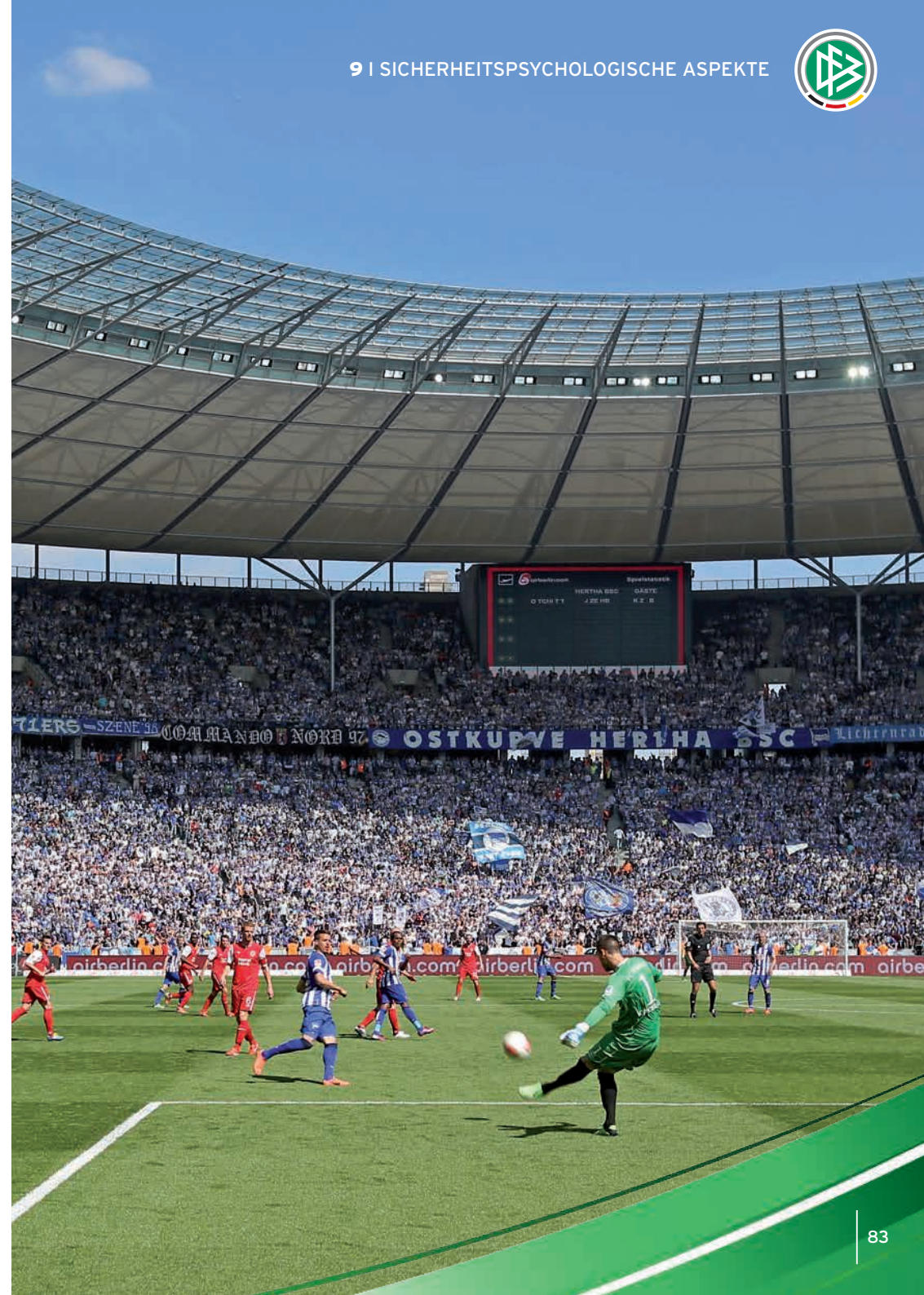
Handlungsanweisungen müssen eindeutig und klar kommuniziert werden. Sie sollen logisch aufeinander aufbauen und idealerweise soziale Motive der Menschen fördern. Das AIDA Modell zeigt, dass erst die Aufmerksamkeit gewonnen werden muss, bevor Informationsweitergabe überhaupt möglich ist.

- **Kontinuierliche Information**

Um die Menschen nicht weiter zu verunsichern, ist eine kontinuierliche und vor allem klare Informationsweitergabe notwendig. Der Stadionsprecher / Platzansager darf den Zuschauern keine falsche Sicherheit vortäuschen (siehe Kapitel 4). Um die Informationen so breit wie möglich zu streuen, müssen sie stetig wiederholt werden. Nach Möglichkeit müssen hierfür neben dem Sprecher auch weitere Medien wie zum Beispiel die Videowand eingesetzt werden.

Wichtig ist: Crowd Management kann nur durch abgestimmte Konzepte, kurze Kommunikationswege und eine ausführliche Absprache aller Beteiligten gelingen. Eine kontinuierliche und geregelte Abstimmung zwischen allen relevanten Beteiligten und dem Stadionsprecher / Platzansager ist vor, während und nach dem Spiel für die Prävention einer Massenpanik von größter Bedeutung.¹⁷

¹⁷ vgl. Zacherle, 2009





QUELLENANGABEN

Cocking, C. / Drury, J. / Reicher, S. (2009):

The psychology of crowd behaviour in emergency evacuations. Results from two interview studies and implications for the Fire and Rescue Services. In: *The Irish Journal of Psychology*. Jg. 30, Heft 1-2, S. 59-73. online verfügbar unter: <http://sro.sussex.ac.uk/13598/> (Stand: 27.05.2013)

Fritz, C.E. / Marks, E.S. (1971):

Die NORC-Untersuchungen über menschliches Verhalten bei Katastrophen. In: Zwingmann, C. (Hrsg.): *Katastrophenreaktionen*. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 120-138.

Fruin, J.J. (1993):

The Causes and Prevention of Crowd Disasters. Originally presented at the First International Conference on Engineering for Crowd Safety, London, England, March 1, 1993. online verfügbar unter: <http://www.crowdsafe.com/FruinCauses.pdf> (Stand: 23.05.2013).

Füllgrabe, U. (1979):

Panik - ein sozialpsychologisches Problem. In Stiebitz F. (Hrsg.): *Polizeieinsätze in Fußballstadien. Panikforschung*. Hilden: Verlagsanstalt Deutsche Polizei. [Gewaltlos.de](http://www.gewaltlos.de), Formen von Gewalt. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (Hrsg.) online verfügbar unter: http://caritas.erzbistumkoeln.de/gewaltlos/informationen/formen_gewalt (Stand 23.05.2013).

Heitmeyer, W. / Peter, J. (1988):

Jugendliche Fußballfans. Weinheim: Juventa-Verlag

Heitmeyer, W. (2002):

Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kühn, M. (2005):

Gewalt am Arbeitsplatz. In: Bundesverband der Unfallkassen (Hrsg.): *Psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz - ein Handbuch. Phänomene, Ursachen, Prävention.* München.

Le Bon, G. (1895):

Psychologie der Massen (Psychologie des foules). Übersetzung: Rudolf Eisler, 1911. online verfügbar unter: <http://www.textlog.de/le-bon-psychologie.html> (Stand: 27.05.2013).

Lindsay, J.J. / Anderson, C.A. (2000):

From antecedent conditions to violent actions. A General Affective Aggressions Model. In: *Personality and Social Psychology Bulletin*. Vol. 26, No. 5, pp. 533-547.

Lissau, U. (2008):

Rede des Amtsgerichtspräsidenten Uwe Lissau anlässlich der Eröffnung des Zweiten Jugendgerichtstages im Amtsgericht Bremerhaven am 15. April 2008.

online verfügbar unter: <http://www.amtsgerichtbremerhaven.bremen.de/detail.php?gsid=bremen75.c.2003.de> (Stand: 27.05.2013).

Medicus, G. (2004):

Humanethologische Aspekte der Aggression. Hannover. Mut Gegen Gewalt. Amt für Jugend und Familie im Dienstleistungszentrum Grönhöfe (Hrsg.). online verfügbar unter: <http://www.mut-gegen-gewalt.de/definition.htm> (Stand: 27.05.2013)

Nagy, M. (2013):

Die Rolle des Sicherheitsbeauftragten - Aufgaben, Befugnisse, Verantwortung. Studiengang Sicherheitsmanagement im Fußball, SRH Hochschule Heidelberg, Institut für wissenschaftliche Weiterbildung und Personalentwicklung.

Pilz, G. A. (1992):

Fußballfans und Hooligans in Hannover. Struktur, Wandlungen, Ursachen, Bedingungen und sozialpädagogische Erreichbarkeit der Fußballfan- und Hooliganszene, Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Fan-Projektes Hannover

Quarantelli, E.L. (2001):

The sociology of panic. In: N.J. Smelser, N.J. / P.B. Baltes (Eds.): *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*. New York: Pergamon.

Reicher, S. / Levine, R. M. / Gordijn, E. (1998):
[More on deindividuation, power relations between groups and the expression of social identity](#): Three studies on the effects of visibility to the in-group. In: British Journal of Social Psychology, 37, pp. 15 - 40.

Reicher, S. / Stott, C. / Cronin, P. / Adang, O. (2004):
[An integrated approach to crowd psychology and public order policing](#). In: International Journal of Police Strategies & Management, Vol. 27 Iss: 4, pp. 558 - 572.

Reicher, S. / Stott, C. / Drury, J. / Adang, O. / Cronin, P. / Livingstone, A. (2007):
[Knowledge-Based Public Order Policing: Principles and Practice](#). Policing. 1.

Schmalzl, H.P. (2006):
[Panik - ein Thema, bei dem man nicht in Panik geraten muss](#).
 In: Polizei in Bayern, Jg. 49, S. 19-21.

Schreiber, M. (2011):
[Das Phänomen Gewalt, Gewalterscheinungsformen, Auswirkungen im Fußball](#).
 Studiengang Sicherheitsmanagement im Fußball, SRH Hochschule Heidelberg, Institut für wissenschaftliche Weiterbildung und Personalentwicklung.

Smelser, N. (1963):
[Theory of collective behavior](#). New York: Free Press.

Tarde, de G. (1901):
[Die Meinung und die Menge](#). Paris: Félix Alcan.

Turner, R. & Killian, L. (1987):
[Collective behavior](#). Third edition. Englewood-Cliffs, NJ: Prentice-Hall.

Wahl, K. (2009):
[Aggression und Gewalt: Ein Biologischer, Psychologischer und Sozialwissenschaftlicher Überblick](#). Verlag Springer.

Zacherle, C. (2009):
[Crowd Management - Möglichkeiten der Prävention und Intervention bei Massenpaniken am Beispiel von Fußballspielen, Public Viewing und Open Air-Veranstaltungen](#). GRIN Verlag.

Zimbardo, P. (1969):
[The human choice: Individuation, reason, and order versus deindividuation, impulse, and chaos](#). Nebraska Symposium on Motivation, Vol. 17, pp.





DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

www.dfb.de